



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

**Strategie für die städtische  
Kulturförderung 2008 – 2011**

**VERNEHMLASSUNG**

Stellungnahmen bitte bis 7. Juli 2006 an  
Abteilung Kulturelles, Gerechtigkeitsgasse 79, 3011 Bern

Name

Telefon

e-mail



## Einladung zur Vernehmlassung

bis am 7. Juli 2006

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor zehn Jahren hat der Gemeinderat das kulturpolitische Konzept der Stadt Bern für die Jahre 1996–2008 genehmigt. Das Konzept wies den Weg zum heutigen Stand der städtischen Kulturförderung. Es half mit, das Kulturleben in der Bundesstadt zum Blühen zu bringen.

Jetzt ist es wiederum nötig, vorzuschauen, auf kürzere Zeit und dafür konkreter. Auf kürzere Zeit, weil es darum geht, für die nächsten paar Jahre Klarheit zu schaffen, bevor hoffentlich nach vertiefter Diskussion unter allen Partnerinnen und Partnern ein verbindliches Kulturkonzept des Kantons Bern in Kraft tritt. Konkret, weil eine Strategie nur beurteilt werden kann, wenn die verfügbaren Mittel bekannt sind.

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Strategie für die städtische Kulturförderung in Bern 2008–2011 erfüllt der Gemeinderat ein Postulat des Stadtrats aus dem Jahr 2003, das in der Kulturpolitik eine Standortbestimmung und Handlungsstrategien verlangt. Und er zieht Folgerungen aus der Kulturdebatte des Stadtrats vom 10. November 2005.

Bevor der Gemeinderat die Strategie beschliesst, um sie dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen, unterbreitet er sie allen Betroffenen, Beteiligten und Interessierten zur Vernehmlassung. Die Frist zur Stellungnahme läuft am 7. Juli 2006 ab. Das Strategiepapier kann bezogen werden bei der Abteilung Kulturelles, Gerechtigkeitsgasse 79, 3011 Bern; es ist auch verfügbar unter [www.bern.ch/Kultur/Abteilung Kulturelles](http://www.bern.ch/Kultur/Abteilung_Kulturelles).

Von besonderer Bedeutung sind für den Gemeinderat

Antworten auf folgende Fragen:

1. Ist die Darstellung der Strategie verständlich und genügend begründet?
2. Stimmt für Sie die Einschätzung des Ist-Zustands der Kulturförderung, namentlich die Darstellung von Lücken und Mängeln? (Kapitel 5)
3. Stimmen Sie der Strategie für die künftige Förderungspolitik zu? (Kapitel 6)
4. Überzeugt Sie die Neuorganisation der Kulturförderkommissionen und teilen Sie die Absicht, die Kredite für die projektbezogene Unterstützung zu erhöhen? (Kapitel 7.2)
5. Stimmen Sie der Vorstellung für die konkrete Mittelzuteilung an die verschiedenen Institutionen und Organisationen bzw. Projekte zu? (Kapitel 7.3)
6. Haben Sie Anregungen und Kritik?

Der Gemeinderat hofft auf anregende Stellungnahmen und dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Beteiligung am Vernehmlassungsverfahren.



Alexander Tschäppät

Stadtpräsident



Irène Maeder Marsili

Stadtschreiberin

**STRATEGIE  
FÜR DIE STÄDTLICHE  
KULTURFÖRDERUNG  
IN BERN 2008 –  
2011**

**CHE**  
**NG**

# Inhalt

3	<b>EINLEITUNG DES GEMEINDERATS</b>
9	<b>AUF EINEN BLICK</b>
11	<b>1 WOZU EINE NEUE STRATEGIE?</b> 1.1 Kulturstadt Bern /// 1.2 Fragen /// 1.3 Das geltende kulturpolitische Konzept /// 1.4 Vorstösse aus dem Stadtrat /// 1.5 Kulturdebatte des Stadtrats /// 1.6 Vorarbeiten /// 1.7 Zweck der Strategie /// 1.8 Vorgehen
14	<b>2 KULTURPOLITIK UND KULTURFÖRDERUNG</b> 2.1 Kultur /// 2.2 Kulturpolitik /// 2.3 Was fördern? Wie fördern? /// 2.4 Warum mit unseren Steuern? /// 2.5 Erwartungen, Hoffnungen
16	<b>3 WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG</b> 3.1 Kulturwirtschaft /// 3.2 Umwegrentabilität /// 3.3 Tourismus /// 3.4 Standortfaktor
18	<b>4 ZUSTAND DER STÄDTISCHEN KULTURFÖRDERUNG</b> 4.1 Rechtliche Grundlagen /// 4.2 Förderbereiche /// 4.3 Instrumente /// 4.4 Kriterien /// 4.5 Kommissionen /// 4.6 Abteilung Kulturelles /// 4.7 Verfahren der Förderung /// 4.8 Controlling /// 4.9 Arbeitsbedingungen und Freiwilligenarbeit /// 4.10 Private Finanzierung /// 4.11 Partnerschaften /// 4.12 Finanzierung /// 4.13 Von der Stadt nicht subventioniertes Angebot
25	<b>5 BEURTEILUNG DES ZUSTANDS</b> 5.1 Kulturangebot und Infrastruktur /// 5.2 Veranstaltungen und Publikum /// 5.3 Finanzen /// 5.4 Mängel und Probleme
28	<b>6 ABSICHT UND STRATEGIE FÜR DIE JAHRE 2008 – 2011</b> 6.1 Absicht /// 6.2 Strategie
31	<b>7 UMSETZUNG DER STRATEGIE</b> 7.1 Auftrag und Rahmen /// 7.2 Direkte Förderung des aktuellen Kunstschaffens /// 7.3 Massnahmen zu einzelnen Punkten der Strategie /// 7.4 Massnahmen und Finanzplan ab 2008 /// 7.5 Weitere Massnahmen ab 2009 /// 7.6 Verzicht und Abbau
39	<b>8 PARTNERSCHAFTEN</b> 8.1 Bürgergemeinde /// 8.2 Region /// 8.3 Kanton /// 8.4 Bund /// 8.5 Private
41	<b>ANHANG</b> 1. Entwicklung der städtischen Kulturfinanzierung von 1996 bis 2006 /// 2. Öffentliche Kulturfinanzierung in Bern 2006 /// 3. Strategie der städtischen Kulturfinanzierung in Bern 2008–2011; Finanzplan

## Impressum

Herausgeberin: Präsidialdirektion

Direktion  
Erlacherhof, Junkerngasse 47, 3000 Bern 8  
Telefon 031 321 75 45  
praesidialdirektion@bern.ch  
www.bern.ch

Bezugsadresse: Abteilung Kulturelles  
Gerechtigkeitsgasse 79, 3011 Bern  
Tel 031 321 69 88  
Fax 031 321 72 76  
E-Mail: heidi.corradi@bern.ch

Redaktion: Christoph Reichenau,  
Peter Schranz, Beate Engel, Elio Pellin  
Fotos: Rudolf Steiner (diese pdf Version ohne Bilder)  
Gestaltung: Franziska Schott & Marco Schibig  
Korrektur: Korrektorat Vogt, Bern



## Auf einen Blick

In den letzten zehn Jahren hat sich das Kulturleben in der Stadt Bern bedeutend erweitert. Wichtige neue Kulturorte konnten unter anderem dank grosszügigen Schenkungen Privater eröffnet werden. In Bern wirken auf engem Raum neben vielen privaten zahlreiche etablierte und alternative «öffentliche» Kulturorte unterschiedlicher Grösse, die dank vertraglich abgestützter Planungssicherheit ein vielfältiges Programm guter Veranstaltungen in allen Sparten bieten. Erweitert und befruchtet wird diese Vielfalt durch innovative Festivals sowie Projekte freier Künstlerinnen und Künstler. Durch die Hochschule der Künste und verschiedene Institute der Universität werden Interdisziplinarität und permanente Verbindung von Produktion und Reflexion zum Markenzeichen Berns. Kooperation unter den Kulturschaffenden und Koordination durch die Stadt stärken das Gemeinsame und vergrössern die Ausstrahlung nach aussen.

**Mit dem Angebot wuchs die Nachfrage des Publikums, aber auch der Bedarf an Unterstützung durch die öffentliche Hand. Wie lange kann das gut gehen?**

Die tendenzielle Unterfinanzierung kultureller Institutionen und die Fülle kultureller Veranstaltungen führen zu Diskussionen in der Öffentlichkeit und zu Vorstössen aus dem Stadtrat. Es ist Zeit, das kulturpolitische Konzept des Gemeinderats aus dem Jahr 1996 weiterzudenken.

**Mit den Legislaturrichtlinien 2005 – 2008, Ziel 2.2, will der Gemeinderat Bern als Kulturstadt national und international stärker verankern. Im Sinne dieser Zielsetzung verfolgt er in den Jahren 2008 – 2011 diese Strategie:**

**Bern schafft gute Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler und nutzt das kreative Potenzial, um öffentliche Aufgaben zu erfüllen.**

**Bern ermöglicht ein vielfältiges Angebot guter Veranstaltungen.**

**Bern öffnet allen den Zugang zur Kunst.**

**Bern unterstützt die künstlerische Tätigkeit von Laien und die Breitenkultur.**

**Bern fördert so wenig Struktur und so viel Kunst wie möglich und bewegt die Kulturorte zu mehr Kooperation.**

**Bern arbeitet mit den Privaten, den Regionsgemeinden, dem Kanton und dem Bund zusammen.**

Um diese Strategie optimal umsetzen zu können, wären 9 Millionen Kulturfranken mehr nötig. Bei gezielten Massnahmen führt aber auch eine bescheidenere Aufstockung der Mittel zu einer deutlichen Verbesserung des heutigen Zustands. Der Gemeinderat will das städtische Kulturbudget von 29,3 Millionen 2006 auf 32,7 Millionen 2008 erhöhen. Das bedeutet eine Steigerung um 3,35 Millionen oder 11,4 Prozent. Vom Zuwachs entfallen 1,35 Millionen auf den städtischen Anteil an der Subventionierung der «Grossen Fünf» (Stadttheater, Symphonie-Orchester, Historisches Museum, Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee im Rahmen der Regionalen Kulturkonferenz Bern). Ein Plus von 2 Millionen Franken steht für die Institutionen und Organisationen zur Verfügung, die ausschliesslich von der Stadt subventioniert werden, und für die Förderkredite, aus denen kulturelle Projekte unterstützt werden. Unter Ausklammerung der Subventionen an die «Grossen Fünf» (18,1 Millionen Franken 2006) beläuft sich dieser Zuwachs nach der Strategie auf immerhin 17,8 Prozent.

Diese Erhöhung der Kulturgelder macht es möglich, gezielt:

- die Vielfalt der kulturellen Veranstaltungen zu erhalten und ihre Qualität noch zu steigern;
- die Arbeitsbedingungen der Berner Kulturschaffenden zu verbessern und ihre Projekte stärker zu unterstützen;
- Berner Produktionen, Gastspiele in der Bundesstadt und die basisnahe Arbeit im Jazz und im zeitgenössischen Tanz zu fördern und ausstrahlen zu lassen;
- Anreize zu schaffen für eine noch engere Zusammenarbeit unter den geförderten Institutionen und Organisationen sowie zwischen ihnen, der Hochschule der Künste und den städtischen Stellen.

# 1 Wozu eine neue Strategie?

## 1.1 Kulturstadt Bern

Die Wirtschaftsregion Bern ist die viertproduktivste der Schweiz. Sie bietet auf 800 km<sup>2</sup> für 360 000 Personen (37 Prozent der Kantonsbevölkerung) 230 000 Arbeitsplätze (48 Prozent im Kanton). Für die Wirtschaftsregion sind die Ausbildung und die Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern sowie ein vielfältiges Angebot kultureller Veranstaltungen unentbehrlich. Bildung und Kultur sind, bildlich gesprochen, das Benzin des Wirtschaftsmotors.

Bern hat im Kanton und im Bund eine besondere Position, die neben einem vielfältigen Bildungswesen ein breites Kulturangebot verlangt:

- Bern ist Bundesstadt und deshalb das politische Zentrum der Schweiz. Die kulturelle Vielfalt muss hier repräsentativ zum Ausdruck kommen.
- Bern ist das Zentrum des «Espace Mittelland». Die Stadt umfasst also das «kulturelle Einzugsgebiet» von mehr als einer Million Menschen.
- Bern hat die Funktion einer Brücke zwischen der Deutschschweiz und der Romandie und kann deshalb einen unaufdringlichen, aber nachhaltigen Beitrag zur innerschweizerischen Identitätsfindung leisten. Die Ausdrucksmöglichkeiten des Kulturschaffens sind dazu ganz besonders geeignet.
- Berns Altstadt ist UNESCO-Weltkulturerbe. Das verpflichtet. Eine Kulturstadt muss neben Erhaltung und Pflege des Stadtbildes gute neue Architektur fordern und die heutigen Künstlerinnen und Künstler fördern.

Bern hat eine hochstehende künstlerische Produktion und ein vielfältiges, qualitativ

sehr beachtliches Angebot kultureller Veranstaltungen. Das Angebot hat sich in jüngster Zeit stark entwickelt. In den letzten zehn Jahren ist das Kornhausforum ins Leben gerufen worden, hat sich das Schlachthaus als Theater für die freie Szene sowie für Kinder und Jugendliche profiliert, wurde mit der baulich-technischen Sanierung die Dampfzentrale neu orientiert, ist die Kornhausbibliothek enorm gewachsen, sind die BeJazz Winter- und Sommerfestivals entstanden, wurde das Buskersfestival gewagt, ist (auf Zeit) das Zentrum für Kulturproduktion PROGR ermöglicht worden, hat das Zentrum Paul Klee den Betrieb aufgenommen, steht neuestens auch das Stade de Suisse Wankdorf als Ort für Kulturevents zur Verfügung. Zudem wurde das Historische Museum durch neue Konzepte belebt, haben der Verein Museen Bern mit der Museumsnacht, das Symphonie-Orchester mit der Nacht der Musik, das Stadttheater mit seinen Tagen

### «Haben wir zu viel Kultur und zu wenig Geld?»

der offenen Tür neue Attraktionen geschaffen. Mit diesem Angebot ist auch die Nachfrage gewachsen.

## 1.2 Fragen

Die Bevölkerung will mehr Kunst und Kultur. Sie hat an zahlreichen Abstimmungen mit klarer Mehrheit für die Unterstützung bestehender Institutionen und die Errichtung neuer votiert. Und die Bernerinnen und Berner besuchen die kulturellen Anlässe in der Stadt als Konsumentinnen und Konsumenten.

Dennoch ist es angesichts der rasanten Entwicklungen notwendig, die städtische Kulturpolitik neu zu bestimmen und auszurichten. Haben wir zu viel Kultur und zu wenig Geld? Halten wir einen Kulturbetrieb über Wasser, der sich knapp am Existenzminimum bewegt? Wollen wir zu viel? Finanzieren wir zu wenig? Unterstützen wir das Richtige? Gibt es einen andern Förderbedarf als den wahrgenommenen?

## 1.3 Das geltende kulturpolitische Konzept

Die Stadt hat ein Konzept: «Die Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996–2008». Der Gemeinderat hat es am 27. März 1996 genehmigt. Das Konzept legt die Ziele und Massnahmen der Kulturförderung für zwölf Jahre fest. In drei Jahren läuft es aus. Die Stadt ist also gefordert, sich erneut konzeptionell mit der städtischen Kulturpolitik zu befassen. Der Gemeinderat hat sich deshalb in den Legislaturrichtlinien 2005–2008 das Ziel gesetzt, ein neues kulturpolitisches Konzept zu erlassen (Ziel 2.2, Indikator 2).

Mit dem Konzept 1996 für die Kulturpolitik wollte der Gemeinderat:

- Entscheide und Massnahmen im Bewusstsein treffen, dass sie Auswirkungen auf das kulturelle Klima der Stadt haben;
- die Kulturpolitik zu einem festen Bestandteil der Stadtpolitik und der Entwicklung der Stadt machen und verdeutlichen, dass sich die Stadt Bern – gerade auch in finanziell knappen Zeiten – kulturell nicht nur ein Minimum leisten darf;
- die bestehenden kulturellen Werke und Werte pflegen, um die Herkunft und die Gegenwart verständlich zu machen;

- das zeitgenössische Kulturschaffen fördern, um neuen Werken und Werten Raum zu geben und so Gestaltungsideen für die Zukunft zu ermöglichen;
- durch Partnerschaft und Information Beziehungsnetze herstellen zwischen Bevölkerung, Kulturschaffenden, Kulturveranstalterinnen und -veranstalter, Kulturvermittlerinnen und -vermittlern;
- Werten und Werken aus fremden Kulturen gegenüber offen sein sowie das gegenseitige Verständnis zwischen Kulturen fördern;
- darauf hinwirken, dass Kulturförderung eine gemeinsame Aufgabe von Stadt, Agglomeration und Kanton wird und dass sich der Bund angemessen an den Kosten der Bundesstadt beteiligt.

Diese Absichten sind noch immer gültig. Für den Gemeinderat sind in den kommenden Jahren dazu folgende Richtlinien zentral:

- Die kulturellen Institutionen und Gruppierungen sollen sich, gestützt auf Leistungsaufträge und unter ausdrücklicher Wahrung der künstlerischen Freiheit, auf angemessene städtische Leistungen verlassen können, wobei im Sinne eines Lastenausgleichs grössere Beiträge der Agglomeration und auch des Bundes (Abgelten der Bundesstadtleistungen) zu erwirken sind.
- Dem zeitgenössischen Kulturschaffen, das heisst dem Verbessern der Produktionsbedingungen für Kulturschaffende, und der Kulturvermittlung werden grosse Bedeutung

**«Die kulturellen Institutionen und Gruppierungen sollen sich, gestützt auf Leistungsaufträge und unter ausdrücklicher Wahrung der künstlerischen Freiheit, auf angemessene städtische Leistungen verlassen können.»**

beigemessen. Neben finanziellen Beiträgen braucht es möglichst günstige Infrastrukturen, Information, Öffentlichkeitsarbeit und weitere flankierende Massnahmen.

- Nach wie vor wird die Stadt in der Regel nicht als Veranstalterin auftreten, sondern die Initiative institutioneller und privater Veranstalterinnen und Veranstalter optimal stützen.
- Alle Förderungsmassnahmen und Investitionen werden im Sinne des haushälterischen Umgangs mit öffentlichen Mitteln auf ihre Nachhaltigkeit hin überprüft.

Auf dieser Grundlage ist die Strategie für die städtische Kulturförderung in den Jahren 2008–2011 festzulegen.

#### 1.4 Vorstösse aus dem Stadtrat

Auch Vorstösse aus dem Stadtrat verlangen eine solche Strategie:

– Das am 13. Oktober 2003 erheblich erklärte Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL) vom 20. März 2003: «Kulturpolitik der Stadt Bern: Standortbestimmung und Handlungsstrategien (04.210)» ersucht um eine Standortbestimmung und, gestützt darauf neue Umsetzungsmodelle des kulturpolitischen Konzepts unter Einbezug der kulturellen Einrichtungen und Kommissionen. Mit SRB 197 vom 12. Mai 2005 wird ein neuer Prüfungsbericht verlangt.

– Das Postulat Simon Röthlisberger (JA!): «Studie über Kulturraum PROGR» vom 28. April 2005 beauftragt den Gemeinderat, die Bedeutung des PROGR als Zentrum für Kulturproduktion zu prüfen und aufzuzeigen, in welchem Ausmass kulturell nicht kommerzielle Räumlichkeiten (Schwerpunkt günstige Ateliers und Ausstellungsmöglichkeiten) in Bern gefragt sind (SRB 276 vom 30. Juni 2005).

– Das am 10. November 2005 erheblich erklärte Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP) vom 18. November 2004: «Finanzprobleme bei der Errichtung einer Abteilung für Kunst der Gegenwart im ehemaligen Progymnasium – Neuüberarbeitung des Projekts! Ausarbeiten eines neuen Nutzungskonzepts der Liegenschaft mit Wohnen, Dienstleistungs- und Atelierräumen schafft Arbeitsplätze und Wohnraum» fordert eine gemischte Nutzung für das ehemalige Progymnasium.

– Das am 10. November 2005 erheblich erklärte Postulat Simon Röthlisberger (JA!) vom 25. November 2004: «Kulturraum schaffen – Ersatz für PROGR» fordert den Gemeinderat auf, für die Zeit nach der

Zwischennutzung vergleichbaren Ersatz für die Räumlichkeiten des ehemaligen Progymnasiums zu suchen.

– Das am 10. November 2005 erheblich erklärte Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 17. Februar 2005: «Wie weiter mit dem PROGR» fordert vom Gemeinderat, möglichst bald unterschiedliche künftige Nutzungen des Gebäudes zur Diskussion zu stellen.

– Das am 10. November 2005 erheblich erklärte Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP) vom 3. März 2005: «Gelebte Gegenwartskunst – eine Chance für Bern» fordert den Gemeinderat auf zu prüfen, wie die neue Abteilung Gegenwartskunst des Kunstmuseums optimal mit dem bestehenden

Kunst- und Kulturschaffen in Bern verknüpft werden kann, wie die Zusammenarbeit aller Kulturinstitute zu verbessern ist und wie und wo nach Ablauf der Zwischennutzung des ehemaligen Progymnasiums Räume für die Kulturproduktion als Bestandteil der Kulturstadt Bern eingerichtet werden können.

Im Stadtrat noch nicht behandelt sind:

– das Postulat Natalie Imboden (GB)/Simon Röthlisberger (JA!): «Kulturpolitische Partizipation: Neue Kulturverträge auf politisch stabilem Fundament bauen» vom 25. Mai 2005. Es ersucht den Gemeinderat zu prüfen, wie der Stadtrat in die Erarbeitung der neuen Subventionsverträge frühzeitig einbezogen werden kann, wie weit die Verträge im Rahmen einer neuen Agglomerationspolitik entwickelt werden können und wie das bisherige Kultur-Controlling optimiert werden kann;

– die Motion Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad/Dolores Dana): «Fusion der Museen Zentrum Paul Klee und Kunstmuseum Bern» vom 26. Mai 2005. Sie fordert bis Ende 2007 die rechtliche Vereinigung der beiden Häuser.

#### 1.5 Kulturdebatte des Stadtrats

Am 10. November 2005 führte der Stadtrat eine Sondersitzung Kultur durch. Kultur-Spots und Inputreferate von Juri Steiner (mittlerweile zum Direktor des Zentrums Paul Klee gewählt), Mario Annoni (Regierungspräsident), Michèle Graf Morgenthaler (Fachbereichsleiterin Gestaltung und Kunst an der Hochschule der Künste) sowie Urs Studer (Stadtpräsident von Luzern) leiteten die Sondersitzung ein.

Die Fraktionen legten anschliessend in groben Zügen ihre Einschätzungen der Kulturlandschaft sowie ihre Erwartungen an deren Entwicklung und an die Tätigkeit der Stadt dar. Ausnahmslos wurde die existenzielle Bedeutung der Kultur für den Alltag und für die Lebensqualität in der Stadt betont: Die Stadt brauche Kulturschaffende und Kultur. Klar zum Ausdruck kam die Forderung, im Stadtrat vermehrt kulturpolitische Debatten führen und Entscheide fällen zu können. Voraussetzung sei der kritische Dialog mit den Kulturschaffenden. Deren künstlerische Freiheit sei nicht nur zu garantieren, sondern zu ermöglichen.

Bei der öffentlichen Kulturförderung steht für die einen der nicht marktfähige Teil des Kunstschaffens im Zentrum: Intervniert werden müsse, wo kommerzielle Kultur nicht hinkomme. Andere blicken primär auf das Publikum und wollen auch erfolg-

reiche Kultur unterstützen. Weitere zweifeln, ob Kunst, welche die Zeit überdauert, überhaupt mit öffentlichen Mitteln gefördert werden kann. Einig war man sich darin, dass Kultur allen zugänglich sein muss und nicht einer elitären Schicht vorbehalten sein darf. Zu verstärken sei die kulturelle Bildung in der Schule. Als Basis des kulturellen Lebens

**«Von der Stadt erwartet werden in erster Linie gute Rahmenbedingungen für die Freiheit und die Unabhängigkeit des Kulturschaffens. Gefördert werden müssten sowohl die grossen Institutionen und bewährte Kunst wie auch – und eher stärker – junge und ungesicherte Kunst, die es wagt, kritisch zu sein, Beständenes zu hinterfragen und Neues in die Diskussion einzubringen.»**

verdiente Laien- und Breitenkultur Unterstützung. Die junge Generation sei «abzuholen», gerade in der Schule. Aber auch Ältere sollten an neue Kunstformen herangeführt werden.

Allgemein wurde das Kulturangebot in Stadt und Region als vielfältig und von hoher Qualität beurteilt, seine Ausweitung nur in engen Grenzen befürwortet. Einzelne Spitzenleistungen sind erwünscht, ein spartenbezogenes Schwergewicht dagegen nicht. Von der Stadt erwartet werden in erster Linie gute Rahmenbedingungen für die Freiheit und die Unabhängigkeit des Kulturschaffens. Gefördert werden müssten sowohl die grossen Institutionen und bewährte Kunst wie auch – und eher stärker – junge und ungesicherte Kunst, die es wagt, kritisch zu sein, Beständenes zu hinterfragen und Neues in die Diskussion einzubringen. Wichtig sei zum einen die Nachwuchsförderung und zum anderen Zusammenarbeit mit der Hochschule der Künste. Das zeitgenössische Kunstschaffen soll einen deutlich grösseren Anteil an Fördermitteln erhalten.

Zur Förderung gehören auch Räume, Zeit, Auftrittsmöglichkeiten. Öffentliche Plätze sollen für Kultur geöffnet werden. Weitere Stichworte zur Art und Weise der Kulturförderung sind: Aufhebung von Doppelspurigkeiten, Reduktion der Anzahl Förderkommissionen, Entflechtung der Zuständigkeit für grosse Institutionen, bessere Information über das Angebot kultureller Veranstaltungen, einfacherer Billettverkauf, gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen, Kooperation auch mit anderen Städten, Vernetzung, Steigerung des Sponsorings, optimales Stadtmarketing für Kultur.

Einzelne Fraktionen fordern mehr städtische Mittel für Kultur, andere wollen Schwerpunkte bilden und weniger Unterstützung leisten, dafür richtig. Alle betonen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde, in der Region und im Kanton und halten die so genannte Bundesmilliön für ungenügend.

### 1.6 Vorarbeiten

**THESEN ZUR STÄDTISCHEN KULTURPOLITIK**  
Wie bereits dem Konzept 1996 liegen auch dieser im Kontakt mit dem ehemaligen Kultursekretär Peter J. Betts vorgenommenen Weiterbearbeitung die «Thesen zur städtischen Kulturpolitik in der Schweiz» zugrunde, welche die Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen 1984 beschlossen und 2005 überarbeitet hat.

**KULTURKONZEPT FÜR DEN KANTON BERN**  
Am 6. April 2006 hat Regierungspräsident Mario Annoni den Medien das «Kulturkonzept für den Kanton Bern» vorgestellt. Es widerspiegelt den Arbeitsstand März 2005 verschiedener von der Erziehungsdirektion eingesetzter Expertengruppen. Inhaltlich wird im Wesentlichen ein Modell zur Entflechtung der Finanzträgerschaft für die grössten Institutionen zur Diskussion gestellt, wobei der Kanton in der Region Bern z.B. die Hauptverantwortung für das Sinfonie-Orchester und das Historische Museum übernehme, die anderen grossen Einrichtungen in die Obhut der Stadt und der Regionsgemeinden gäbe. An der Gesamtsumme der finanziellen Beteiligung des Kantons soll sich dabei nichts ändern. Das Konzept hat gemäss Erziehungsdirektion keine praktische Auswirkung vor dem Jahr 2012. Somit ist Zeit, die kulturpolitische Strategie ab 2012 zwischen Stadt, Kanton und Regionsgemeinden sorgfältig vorzubereiten. Die hier vorliegende Strategie für die städtische Kulturförderung 2008–2011 wird vom kantonalen Konzept nicht berührt und nicht in Frage gestellt. Sie

kann in einigen Bereichen auf dem Kulturkonzept der Erziehungsdirektion aufbauen und damit Umwege vermeiden sowie Übereinstimmungen erreichen. Dies gilt namentlich für die Ziffern 2.4 und 3.

**ENTWICKLUNG AUF BUNDESSTUFE** Nützlich ist auch die Systematik der Kulturförderung, die auf eidgenössischer Ebene für die Umsetzung des Kulturar Artikels 69 der Bundesverfassung entwickelt worden ist. Das 2005 durchgeführte Vernehmlassungsverfahren über die Vorentwürfe für ein neues Gesetz über die Kulturförderung durch den Bund sowie ein totalrevidiertes Gesetz über die Stiftung Pro Helvetia wird derzeit ausgewertet.

### 1.7 Zweck der Strategie

Die Strategie soll:

- den Bestand der Kulturförderung in der Stadt Bern aufnehmen;
- ausgehend von den Bedürfnissen der Kulturschaffenden und den Interessen des Publikums die Förderstrategie bestimmen und konkrete Massnahmen vorschlagen;
- das Verhältnis der Stadt zu privaten Kulturförderern, zur Region, zum Kanton und zum Bund klären;
- einen Finanzplan für die Kulturförderung in den Jahren 2008–2011 vorlegen.

### 1.8 Vorgehen

- Der Gemeinderat eröffnet im Mai 2006 das Vernehmlassungsverfahren über die vorliegende Strategie.
- Er beabsichtigt, sie nach der Überarbeitung aufgrund der Stellungnahmen Ende 2006 dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.
- Die Strategie wird für die Jahre 2008–2011 die städtische Kulturpolitik leiten.

**«Die hier vorliegende Strategie für die städtische Kulturförderung 2008–2011 wird vom kantonalen Konzept nicht berührt und nicht in Frage gestellt.»**

# 2

# Kulturpolitik und Kultur- förderung

## 2.1 Kultur

Was ist Kultur? Im weitesten Sinn ist Kultur alles, was nicht Natur ist, alles was auf menschliche Arbeit zurückzuführen ist. So verstanden, deckt der Begriff Kultur sämtliche menschlichen Tätigkeiten und Leistungen ab, auch die zerstörenden. «Kultur ist nicht jenseits von gut und böse; sie widerspiegelt vielmehr das Gute wie das Böse» (Kurt Marti). Kultur ist folglich die unsere Lebenswelt durchdringende, unser Verhalten direkt und indirekt beeinflussende Dimension. Sie ist in allem und überall.

Unter den hunderten von Kulturdefinitionen gibt es eine, die kulturpolitisch besonders bedeutsam ist: «Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbe zurechtzufinden, alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.» Diese Definition hat der Europarat in den 1970er-Jahren geprägt. Er drückt drei Funktionen der Kultur aus:

- Kultur stiftet Tradition, indem sie uns das Herkommen verstehen lässt und zeigt, dass wir nur so weit sehen, weil wir auf den Rücken früherer Riesen stehen.
- Kultur erklärt die Gegenwart, indem sie

das Unübersichtliche in einem Wertesystem ordnet und in Geschichten veranschaulicht. – Kultur ermöglicht Neues, indem sie das Bestehende als Gewordenes zeigt und Fertigkeiten zur Veränderung vermittelt. Der Europarat vereint in seinem Kulturbegriff Tradition, Bewältigung der Gegenwart und Emanzipation von ihr; sein Kulturverständnis ist dynamisch – Kultur als Stärkung des Möglichkeitssinns.

## 2.2 Kulturpolitik

Das eigentliche Ziel der Politik ist Kultur: Kultur als Qualität unseres Zusammenlebens sowie als Rahmen und Bedingung für die Entfaltung der Menschen. Kultur als Dimension, die in den Menschen das Bewusstsein stärkt, dass es andere, wichtigere und kostbarere Werte gibt als den materiellen Gewinn.

**«Die Gesellschaft ist nicht nur mitgemeint; die Gesellschaft, das Publikum, ist das eigentliche Ziel aller Bestrebungen.»**

Wenn wir über Kulturpolitik als einen der Politikbereiche reden, grenzen wir den Begriff von Kultur ein. Wir verstehen unter Kultur dann die Künste (Literatur, Musik, bildende Kunst, Film, Theater, Tanz etc.) so

wie die Werte, Werke, Güter aller Art, die unser Herkommen bezeugen, damit zum Verständnis der Gegenwart beitragen und mithelfen, die Zukunft zu gestalten. Und natürlich verstehen wir unter den Künsten nicht nur Werke und Aufführungen, sondern auch alles, was es braucht, um uns mit ihnen in Kontakt zu bringen, uns an sie heranzuführen, uns ihre Bedeutung sachlich und für die persönliche Entwicklung zu erschliessen.

Dabei klammern wir zweierlei wiederum aus: das Bildungswesen und die wissenschaftliche Forschung. Beide sind Teil der Kultur. Beide bilden aber Gegenstand eigener Politikbereiche. Das macht die Systematik der städtischen Aufgaben in der Gemeindeordnung deutlich. Im Interesse der Klarheit und einer konsequenten Aufgabenteilung konzentrieren wir uns kulturpolitisch auf die Förderung der Künste und die Vermittlung der Kultur. Und wir versuchen, in den schattigen Grenzgebieten zu den anderen erwähnten Bereichen präsent zu sein.

Kulturpolitik besteht in diesem Kontext also darin,  
– günstige Rahmenbedingungen zu ermöglichen für Kunstschaffende und Veranstaltende;

– Institutionen mitzutragen, die Werte, Werke und Güter, die unser Herkommen bezeugen, sammeln, bewahren, erschliessen und Wissen vermitteln (Archive, Bibliotheken, Museen);  
– die Liebe für Kunst und Kultur bei den einzelnen Menschen und in der Gesellschaft zu fördern, das Kulturerbe zu vermitteln und den Zugang zum zeitgenössischen Kunstschaffen zu erleichtern.

Und das Publikum? Kulturpolitik bezieht sich immer und in erster Linie auf «die Leute», auf uns alle, die Kunst und Kultur brauchen. Die Gesellschaft ist nicht nur mitgemeint; die Gesellschaft, das Publikum, ist

**«Zum Glück trägt ein grosser Teil des Kunstangebots sich selbst und braucht keine Unterstützung der öffentlichen Hand.»**

das eigentliche Ziel aller Bestrebungen. Allerdings: Das Publikum gibt es nicht, es gibt Publika: Es gibt vielfältige Interessen, unterschiedliche Vorlieben in einem weiten Spannungsbogen. Und es gibt ungleiche Vorbildung und Bereitschaft, sich auch auf Neues, noch Ungewohntes einzulassen.

### 2.3 Was fördern? Wie fördern?

Heisst Kunst fördern: alle Kunst mitfinanzieren? Auch das Kino, das ein gut laufendes Programm internationaler Filme bietet? Auch Konzerte von Robbie Williams und U2? Auch die Gage von Cecilia Bartoli? Auch den Auftritt des Jodler-Doppelquartetts? Auch das Buch, das in einer Auflage von 40 000 Exemplaren über den Ladentisch geht? Nein. Zum Glück trägt ein grosser Teil des Kunstangebots sich selbst und braucht keine Unterstützung der öffentlichen Hand. Das gilt für viel Mittelmässiges wie auch für grosse, innovative Kunst. Wer würde Bob Dylan wegen seines Erfolgs geringerschätzen?

In Bern gilt: Ein Kunstprojekt, das neu, gut und spannend zu werden verspricht, soll gefördert werden, wenn es Förderung braucht. Der Unterstützungsbedarf hängt vom Markt, also von der Grösse des möglichen Publikums, ab. Für noch Ungewohntes ist das Publikum oft zu klein, um den Aufwand tragen zu können. Ob schliesslich ein noch so gutes Vorhaben aber auch mitfinanziert werden kann, hängt letztlich vom verfügbaren Kredit ab. Dieser ist in letzter Zeit im Verhältnis zu den unterstützungswürdigen Projekten immer knapper geworden.

Wir wenden uns gegen einen Erfolgszwang für geförderte Kunst und vor allem gegen die Auffassung, primär sei das bereits Erfolgreiche zu unterstützen. Gewiss: Was mit öffentlichen Mitteln mitfinanziert wird, soll das mögliche Publikum erreichen, muss also erklärt, vermittelt, zugänglich gemacht, vermarktet werden. Aber Förderung darf sich unter keinen Umständen darauf beschränken oder hauptsächlich darauf abzielen. Das heisst: Die Förderung folgt der Kunst und ihrem Bedarf, nicht die Kunst der Förderung.

### 2.4 Warum mit unseren Steuern?

Warum eigentlich sollen Kunst und Kunstschaffende mit Steuergeldern gefördert werden? Sicher auch, weil Kunst nebenbei wirtschaftlich positive Effekte hat. Sicher auch, weil Kunst der Integration dienen kann usw. Aber das sind lediglich sekundäre Begründungen. Die wirkliche Begründung liegt darin, dass Künstlerinnen und Künstler uns mit ihren Werken berühren, bewegen, anregen, wie das sonst nicht möglich ist.

Kunst bildet die Welt nach als Wegweiser durch die Komplexität der Verhältnisse. Kunst ist eine «sensible Reaktion auf die geistige Situation der Zeit (...) Durch die Kunst werden wir zu Erkenntnissen geführt, oft geradezu gestossen: Sie ist der Spiegel, in den wir schauen müssen» (Nikolas Harnoncourt). Damit bestimmt Kunst die individuelle Entwicklung mit. Wer je einen Skulpturenweg begangen hat, weiss: Es gibt keine bessere Schule des Schauens, der Aufmerksamkeit, des Differenzierens; der Blick wird wach für alles, das Künstlerische wie das Natürliche. Der geweckte, geschärfte Blick wird zum Werkzeug – auch im Alltag. Die Ausbildung des genauen und kritischen Hörens, des Sehens, des Bewegens macht die Menschen aufmerksamer, urteilsfähiger, sie kommunizieren besser. Ihr Repertoire an persönlichen Ausdrucksmöglichkeiten ist breiter.

Wir brauchen Kunst, um zu leben, ohne genau zu wissen, in welcher Weise. Aber wir können das, was wir brauchen, nicht bestellen, weil wir es nicht kennen. Wir können es nur ermöglichen. Um es möglich zu machen, müssen wir Künstlerinnen und Künstler in Freiheit arbeiten und ihre eigenen Konzepte umsetzen lassen. Förderung der Kunst ist also Förderung der Freiheit der Künstlerinnen und Künstler. Das ist auch eine praktische Konsequenz aus dem Grundrecht der

Kunsthilfe (Artikel 21 Bundesverfassung, Artikel 27 Kantonsverfassung), das den Staat nicht nur zur Duldung, sondern auch zu positiven Massnahmen verpflichtet.

Der Grund öffentlicher Förderung liegt also im «service au public», den Künstlerinnen und Künstler leisten. Sie muten uns Fragen zu, öffnen Bilder, Sichtweisen, Perspektiven. Kunst fördern bedeutet, so gesehen, die Demokratie stärken.

### 2.5 Erwartungen, Hoffnungen

Gibt es denn nichts, was wir von der geförderten Kunst erwarten? Nein, ausser Anregungen, Anstössen, Kritik. Erhoffen wir uns etwas? Gewiss: Wir erhoffen uns Ansätze eines neuen Leitbilds von einer Gesellschaft, die ethnisch heterogen, religiös pluralistisch, kulturell vielfältig ist, deren kollektive Identität auf der Bundesverfassung beruht und die alle – Einheimische und Zugewanderte – durch das Recht der Teilnahme an den öffentlichen Dingen vereint. «Was alle angeht, können nur alle lösen» – das Wort Friedrich Dürrenmatts erhalte so seine Grundlage. Und wir erhoffen uns von

**«Wir brauchen Kunst, um zu leben, ohne genau zu wissen, in welcher Weise. Aber wir können das, was wir brauchen, nicht bestellen, weil wir es nicht kennen. Wir können es nur ermöglichen. Um es möglich zu machen, müssen wir Künstlerinnen und Künstler in Freiheit arbeiten und ihre eigenen Konzepte umsetzen lassen. Förderung der Kunst ist also Förderung der Freiheit der Künstlerinnen und Künstler.»**

der Kultur Impulse für die auch emotionale und intuitive Wahrnehmung der Grenzen des Wachstums. In der Gemeindeordnung der Stadt Bern bestimmt Artikel 17, Umweltschutz: «Die Stadt trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und hält die Belastung der Umwelt durch staatliche und private Tätigkeiten so gering wie möglich. Bei Gleichwertigkeit der Interessen hat die Erfüllung dieser Aufgabe Vorrang vor andern städtischen Aufgaben.» Das ist ein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit oder pathetischer: zur Bewahrung der Schöpfung. Warum nicht durch die Kunst?

# 3

# WIRTSCHAFT- LICHE BEDEUTUNG

Kunst verdient Förderung, weil wir Menschen Kunst brauchen. Es gibt keinen Grund, Kunst zu fördern, weil und damit sie finanziellen Ertrag abwirft. Aber es ist so: Eine Kunst auszuüben und Kunstwerke herzustellen, sie anzubieten und zu veräussern, ist auch eine wirtschaftliche Tätigkeit, die

**«Die Kulturwirtschaft erzielte 2003 einen steuerpflichtigen Umsatz von rund 14 Milliarden Franken; dies entspricht einem Anteil von etwas mehr als 2 Prozent der schweizerischen Gesamtwirtschaft oder etwa jenem der Uhrenindustrie.»**

Umsatz und Erwerb sowie der öffentlichen Hand Einnahmen bringt. Die Kulturwirtschaft ist ein Wirtschaftsbereich, der Arbeit bietet und zum Sozialprodukt beiträgt. Eine Region mit einem attraktiven Kulturangebot und florierenden kulturellen Institutionen bereitet auch den Boden für eine insgesamt florierende Wirtschaft. Bei der Kulturförderung zu bedenken ist also, dass sie auch ökonomische Effekte hat.

## 3.1 Kulturwirtschaft

Eine Studie der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich aus dem Jahr 2003 befasst sich erstmals mit der Kulturwirtschaft in der Schweiz. Der Begriff Kulturwirtschaft

umfasst alle Unternehmen, die sich überwiegend mit der Schaffung, der Produktion, der Verteilung oder der medialen Verbreitung von kulturellen Gütern und Dienstleistungen beschäftigen. Die Branchengruppen Musikwirtschaft, Literatur-/Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft und Darstellende Kunst werden zur Kulturwirtschaft im engeren Sinne gezählt. Zur Kulturwirtschaft im weiteren Sinne gehören die eher medienwirtschaftlichen Branchen Phonoindustrie, TV-Produktion und Rundfunk. In der Studie nicht berücksichtigt sind die dem Kunstschaffen verwandten Branchen Design und Informatiktechnologie. Die Hochschule der Künste Bern ist

ein Schlüsselfaktor für einen Teil der Kulturproduktion. Sie regt ein flexibles Produktionssystem an, das in Verbindung mit einer aufmerksamen Förderpolitik fähig ist, am Puls der Zeit zu bleiben.

Gemäss der Studie sind in der Schweiz rund 8700 steuerpflichtige Unternehmen in der Kulturwirtschaft tätig. Sie beschäftigen knapp 82 000 Personen; dies entspricht einem Anteil von gut 2 Prozent der Beschäftigten in der Schweiz. Die Kulturwirtschaft

erzielte 2003 einen steuerpflichtigen Umsatz von rund 14 Milliarden Franken; dies entspricht einem Anteil von etwas mehr als 2 Prozent der schweizerischen Gesamtwirtschaft oder etwa jenem der Uhrenindustrie. Zudem erbringen die Kulturunternehmen weitere steuerfreie Umsätze, überwiegend Exportumsätze, in der Höhe von rund 3 Milliarden Franken.

## 3.2 Umwegrentabilität

Wirtschaftswissenschaftliche Studien wiesen in den 1980er-Jahren für Genf, Lausanne und Zürich nach, dass Kunstproduktion und -vermittlung wichtige ökonomische Effekte haben. Sie zeigten, dass von jedem Förderfranken mindestens ein Drittel wieder an die öffentliche Hand zurückfliesst (Umwegrentabilität im engeren Sinne) und dass jeder Franken der öffentlichen Hand an kulturelle Institutionen und Projekte ein Umsatzvolu-

**«Für jeden Besucher der Kulturinstitute leistet die öffentliche Hand im Durchschnitt 155 Franken und erzielt Einnahmen in Form von Steuern, Transportausgaben und Parkgebühren im Wert von durchschnittlich 38 Franken.»**

men von 1,5 bis 2,9 Franken in der Privatwirtschaft erzeugt (Umwegrentabilität im weiteren Sinne). Spätere Untersuchungen



in anderen Schweizer Städten bestätigten diese Beobachtungen. Der Betrieb des Zentrums Paul Klee soll gemäss Studien grosse wirtschaftliche Effekte auslösen. Und selbstverständlich belebt jede Investition in eine Kultureinrichtung (z.B. der Bau des Zentrums Paul Klee, des Zusatzbaus Kubus/Titan zum Historischen Museum, der Neubau Gegenwartskunst beim Kunstmuseum) die Wirtschaft.

In ihrer 1993 erstellten Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Stadttheater, Symphonie-Orchester und Kunstmuseum kommt Yvonne Hofer zum folgenden Schluss: «Den staatlichen Subventionen von (damals) rund 35 Millionen Franken stehen (...) Rückflüsse an den Staat in Form diverser Steuern sowie Transportausgaben und Parkgebühren von insgesamt 9,5 Millionen Franken (= 27 Prozent der staatlichen Unterstützung) gegenüber. Aus den Aktivitäten der Kulturinstitute entstehen (...) Ausgaben an die Wirtschaft in der Grössenordnung von insgesamt 61 Millionen Franken (= 174 Prozent der staatlichen Unterstüt-

**«Diese Kulturinstitutionen bringen Menschen dazu, Orte aufzusuchen, die erst dank dieser kulturellen Einrichtungen für sie besuchenswert geworden sind.»**

zung). Dabei handelt es sich um Ausgaben der Kulturinstitute für Leistungen der Wirtschaft, des Personals der Kulturinstitute für die Bestreitung seines Lebensunterhalts sowie die Ausgaben der Besucher, beispielsweise für auswärts konsumierte Mahlzeiten, Einkäufe oder Dienstleistungen. Genauso eindrücklich sind die Zahlen pro Besucher.

Für jeden Besucher der Kulturinstitute leistet die öffentliche Hand im Durchschnitt 155 Franken und erzielt Einnahmen in Form von Steuern, Transportausgaben und Parkgebühren im Wert von durchschnittlich 38 Franken. Demgegenüber betragen die Einnahmen der Kulturinstitute aus Eintrittten, Programmheftverkäufen etc. 36 Franken pro Besucher. Die durchschnittlichen Ausgaben an die Wirtschaft belaufen sich pro Besucher auf 222 Franken.»

### 3.3 Tourismus

Ein kulturelles Angebot von hoher Qualität regt den Tourismus an. Städtetourismus, Wochenendtourismus und Kulturtourismus sind gängige Begriffe aus der Wirtschaftswerbung. Attraktive Ausstellungen, Festivals, Konzerte und Theateraufführungen können Menschen selbst in einer von den Massenmedien geprägten Gesellschaft dazu verleiten, Kulturausflüge oder Kulturreisen weit über die Grenzen ihrer Wohnregion hinaus zu unternehmen. Prominente Beispiele aus dem In- und Ausland belegen dies deutlich: Bilbao mit seinem neuen Guggenheim-Museum, Bregenz mit seinem Museumsbau von Peter Zumthor und einem attraktiven Ausstellungsprogramm oder das neue Aargauer Kunsthhaus, in dem Architektur und Kunst eine geglückte Verbindung eingegangen sind. Diese Kulturinstitutionen bringen Men-

schen dazu, Orte aufzusuchen, die erst dank dieser kulturellen Einrichtungen für sie besuchenswert geworden sind. Die Region Bern wird mit dem Zentrum Paul Klee zahlreiche neue Kulturtouristen zu einem Besuch der Stadt und der Region Bern bewegen können. Von einem kulturellen Angebot von hoher Qualität profitiert also stets auch die Touris-

musbranche. Wichtig ist eine möglichst starke und gezielte Vermarktung des kulturellen Gesamtangebots, wie dies 2005 unter dem Label «Bernhochdrei» geschah.

### 3.4 Standortfaktor

Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt sind nicht nur messbar am guten öffentlichen Verkehrsnetz, an der niedrigen Kriminalitätsrate oder am reichen Bildungsangebot, an wirtschaftlichen Zuwachsraten oder

**«Es gibt komplexe Wechselwirkungen zwischen einem hohen Wohn- und Freizeitwert, der kulturellen Ausstrahlung einer Region und deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.»**

an der intakten Umwelt, sondern auch am Reichtum ihres kulturellen Lebens und Schaffens. Es gibt komplexe Wechselwirkungen zwischen einem hohen Wohn- und Freizeitwert, der kulturellen Ausstrahlung einer Region und deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Immer häufiger figuriert die Vielfalt und die Qualität des kulturellen Angebots in den Resultaten guter Standortratings. Beispiele der letzten Zeit aus dem In- und Ausland – Dresden, Lyon, Zürich – beweisen, dass Unternehmen bei der Suche nach neuen Standorten nicht nur auf den Steuerfuss, die vorhandenen Gewerbegebiete und geeignete Liegenschaften achten. Firmen suchen für ihre Angestellten vielmehr auch Standorte mit Potenzial in Kultur, Freizeit, Sport und Bildung. Unternehmen in einer kulturell aktiven Stadt oder Region sind ihrerseits attraktive Arbeitgeber für Mitarbeitende mit guter Ausbildung und hohen Ansprüchen an kulturelle Angebote.

# 4

# Zustand der städtischen Kulturförderung

## 4.1 Rechtliche Grundlagen

Staatliche Kulturförderung ist in der Schweiz primär Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Der Bund ist meist nur subsidiär und lediglich in Einzelbereichen – zum Beispiel bei der Filmförderung und beim Kulturaustausch mit dem Ausland – primär tätig. In der neuen Bundesverfassung hat die Kulturförderung mit Artikel 69 BV eine gesicherte Grundlage erhalten, doch betont der erste Absatz des Artikels: «Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.»

In der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV) und in der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO) legen mehrere Bestimmungen den Grund der städtischen Kulturpolitik und Kulturförderung:

– Artikel 22 KV, Kunstfreiheit: Die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks ist gewährleistet.

– Artikel 27 Absatz 2 KV, Geltung der Grundrechte: Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und trägt zu ihrer Verwirklichung bei.

– Artikel 48 KV, Kultur: 1 Kanton und Gemeinden erleichtern den Zugang zur Kultur. Sie fördern das kulturelle Schaffen sowie den kulturellen Austausch. 2 Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse aller Teile der Bevöl-

kerung und die kulturelle Vielfalt des Kantons.

– Artikel 17 GO, Kultur: 1 Die Stadt fördert und vermittelt Kultur in ihrer Vielfalt, insbesondere das zeitgenössische Kulturschaffen. 2 Sie unterstützt Kulturschaffende, kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen. Ausnahmsweise führt sie Einrichtungen selber.

– Artikel 150 GO, Spezialfinanzierung: 1 Für die Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens und für die Denkmalpflege werden Spezialfinanzierungen gebildet. Ihnen werden die im Voranschlag für diese Zwecke enthaltenen Mittel zugewiesen. 2 Der Gemeinderat bestimmt über die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen. Er kann diese Befugnis einer bestimmten Organisationseinheit der Stadtverwaltung oder einer Kommission übertragen.

Die Garantie der Kunstfreiheit durch Artikel 22 KV ist in Verbindung mit Artikel 27 Absatz 2 KV die eigentliche Grundlage der Kulturförderung. Die Bestimmungen verbieten die Zensur. Und sie gebieten Massnahmen, welche die Wahrnehmung der Freiheit materiell möglich machen.

Das kantonale Gesetz verpflichtet Gemeinden nicht zur Kulturförderung, ermöglicht aber kantonale Beiträge an die kommunale Förderung. Zudem regelt das KFG die Finanzierung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen in Zentrumsgemeinden.

Auf städtischer Ebene gelten in Ausführung der GO und des kulturpolitischen Konzepts folgende Erlasse:

– Verordnung vom 20.12.1995 über die Förderung der bildenden Künste und über die Kunstkommission in der Stadt Bern (SSSB 423.112)

– Verordnung vom 20.12.1995 über die Förderung des Film- und Videoschaffens und über die Filmkommission in der Stadt Bern (SSSB 423.113)

**«Das kantonale Gesetz verpflichtet Gemeinden nicht zur Kulturförderung, ermöglicht aber kantonale Beiträge an die kommunale Förderung.»**

– Verordnung vom 20.12.1995 über die Förderung der Musik und über die Musikkommission in der Stadt Bern (SSSB 423.114)

– Verordnung vom 20.12.1995 über die

Literaturförderung und über die literarische Kommission in der Stadt Bern (SSSB 423.115)

– Verordnung vom 20.12.1995 über die Förderung des freien Theater- und Tanzschaffens und über die Kommission für freies Theater- und Tanzschaffen in der Stadt Bern (SSSB 423.116)

– Controlling-Richtlinien vom 9. Juni 2005 der Regionalen Kulturkonferenz Bern;

– Einbezug von Kulturschaffenden beim Erarbeiten von Problemlösungen für öffentliche Aufgaben im Alltag, Beschluss des Gemeinderats vom 2. Dezember 1998 mit fünf Merkblätter

– Thesen der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen vom 16. Januar 1984 zur städtischen Kulturpolitik in der Schweiz

#### 4.2 Förderbereiche

Die Stadt fördert Kultur in den Bereichen

– Bildende Kunst und Museen

– Film

– Literatur

– E-Musik und Neue Musik

– Jazz, Pop/Rock, Folk

– Tanz

– Theater

– Spartenübergreifendes

Nicht systematisch gefördert werden Architektur, Design, Mode, Grafik, Kunsthandwerk.

Hinzu kommen als weitere Massnahmen: Kulturaustausch, Kulturvermittlung, Promotion des Kulturangebots, Raumvermittlung, Koordination von Veranstaltungen, Beratung.

Weitere Verwaltungsstellen betreuen ausserhalb des Globalkredits der Abteilung Kulturelles die folgenden für die Förderung der Kultur wichtigen Aufgaben:

**«Mit regelmässigen vierjährigen Subventionsverträgen – die geltenden laufen von 2004 bis Ende 2007 – werden die grossen Kulturinstitute und -organisationen unterstützt. [...] Mit kostengünstigen Arbeits- und Übungsräumen wird das künstlerische Schaffen unterstützt.»**

– Denkmalpflege und Ästhetik des Stadtbilds

– Bibliotheken

– Quartiertreffpunkte

– Integration

– Kunst im öffentlichen Raum

– Einbezug von Kulturschaffenden bei der Lösung von öffentlichen Aufgaben

– Kulturelle Bildung in den Schulen

– Ausbildung in Kunsttechniken und für künstlerische Berufe

– Erwachsenenbildung

#### 4.3 Instrumente

Die Stadt unterstützt Institute, Organisationen, Gruppen, Einzelpersonen und Projekte wie folgt:

– Mit regelmässigen vierjährigen Subventionsverträgen – die geltenden laufen von 2004 bis Ende 2007 – werden die grossen Kulturinstitute und -organisationen unterstützt. An der Unterstützung der fünf grössten (Stadttheater, Symphonie-Orchester, Historisches Museum, Kunstmuseum, Zentrum Paul Klee) beteiligen sich der Kanton und die 82 Gemeinden der Regionalen Kulturkonferenz Bern, beim Historischen Museum zusätzlich die Burggemeinde Bern (siehe Ziffer 4.11.1 + 2). Mit 15 mittleren und kleineren Partnern, darunter Festivals, hat die Stadt Subventionsverträge. Ausschlaggebend sind die Professionalität, die Relevanz, die Innovationsbereitschaft und die Publikumsresonanz. Ab einer jährlichen Subvention von 0,5 Millionen Franken ordnet die Stadt eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Trägerschaft ab.

– Produktionsbeiträge und Defizitdeckungs garantien dienen der Unterstützung und Förderung der Arbeit von freien Gruppen und Kulturschaffenden. Die Gewährung eines Beitrags erfolgt aufgrund eines detaillierten Gesuchs, das von einer verwaltungsunabhängigen Fachkommission beurteilt wird.

– Mit der Unterstützung von Projekten, Stipendien, Ateliereaufhalten im Ausland, mit Ankäufen und Auszeichnungen wird das Schaffen einzelner Künstlerinnen und Künstler gewürdigt. Dabei wird der Nachwuchs gefördert, aber auch die Weiterbildung und das kontinuierliche Arbeiten be-

standener Kulturschaffender ermöglicht.

– Mit kostengünstigen Arbeits- und Übungsräumen wird das künstlerische Schaffen unterstützt.

– Ateliers in Bern ermöglichen ausländischen Kulturschaffenden – wenn möglich auf Gegenseitigkeit –, während einiger Monate hier zu arbeiten. Dies fördert den Kulturaustausch.

#### 4.4 Kriterien

Die Förderung orientiert sich an folgenden Kriterien, die sinngemäss auf eine Institution, eine Organisation, eine Person oder auf ein Werk anzuwenden sind:

– Bernbezug

– Professionalität (Fähigkeit, eigenständige Leistungen zu erbringen)

– Qualität

– Ausstrahlung (Resonanz beim Publikum und in den Medien)

– Relevanz (Beachtung durch die Fachwelt)

– Innovationsgehalt (Einzigartigkeit, Originalität)

– innere Stimmigkeit (Glaubwürdigkeit, Engagement)

– Möglichkeit der städtischen Unterstützung, ausreichende Förderung zu erreichen

Bedingung für eine städtische Unterstützung ist ein ausreichender Bezug des Projekts zur Stadt Bern. Der Lokalbezug kann über die Herkunft bzw. Wohnadresse der

**«Bedingung für eine städtische Unterstützung ist ein ausreichender Bezug des Projekts zur Stadt Bern.»**

Autorenschaft und/oder anderer Beteiligter, aber auch durch das Thema oder das Publikumsinteresse gegeben sein. Der Bernbezug wird vor allem danach beurteilt, ob jemand die Kulturszene der Stadt Bern in letzter Zeit mitgestaltet hat oder nicht.

#### 4.5 Kommissionen

Zur Beurteilung von Gesuchen für die Mitfinanzierung von Vorhaben, zur Vergabe von Auszeichnungen und Preisen bestehen fünf vom Gemeinderat gewählte Kommissionen aus Fachpersonen, welche die unterschiedlichen Interessen und Strömungen der jeweiligen Sparten möglichst repräsentativ vertreten:

– Filmkommission

– Kunstkommission

– Literarische Kommission

– Musikkommission

– Kommission für freies Theater- und Tanzschaffen

Die Kommissionen tagen jährlich vier- bis siebenmal. Auf Einladung der Abteilung Kulturelles treffen sich die Präsidentinnen und Präsidenten in der Regel ein- bis zweimal im Jahr zu Sitzungen, in denen Einzelfragen diskutiert werden.

#### 4.6 Abteilung Kulturelles

Die Abteilung Kulturelles ist die Drehscheibe der städtischen Kulturförderung. Die Abteilung erfüllt mit 6 Personen auf 5,1 Stelleneinheiten folgende Aufgaben:

- Sie berät und unterstützt Kulturschaffende und -organisationen bei der Geld- und Raumsuche sowie beim Einholen von Bewilligungen.
- Sie begleitet die subventionierten Kulturinstitute und organisiert deren Controlling.
- Sie vertritt die Stadt in den leitenden Gremien verschiedener Institutionen.
- Sie führt das Sekretariat der Kulturförderungskommissionen, bearbeitet mit ihnen Unterstützungsgesuche für Projekte und stellt dem Stadtpräsidenten Antrag für Beiträge.
- Sie betreibt die Stadtgalerie und seit Sommer 2004, befristet bis Mitte 2009, als eigene Institution das Zentrum für Kulturproduktion PROGR.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Abteilung eng mit den fachlich zuständigen Stellen der Stadtverwaltung zusammen.

#### 4.7 Verfahren der Förderung

Was gefördert wird und was nicht, entscheidet die Abteilung Kulturelles in enger Zusammenarbeit mit den Fachkommissionen, in denen u.a. Künstlerschaft, Publikum, Medien und Wissenschaft vertreten sind. Grundsätzlich gilt, dass ein Kulturprojekt, das neu, gut und spannend zu werden verspricht, auch gefördert werden soll, wenn es

**«Grundsätzlich gilt, dass ein Kulturprojekt, das neu, gut und spannend zu werden verspricht, auch gefördert werden soll, wenn es Förderung braucht und wenn die Mittel dafür vorhanden sind.»**

Förderung braucht und wenn die Mittel dafür vorhanden sind.

Erste Bedingung für eine städtische Unterstützung ist ein ausreichender Bezug des Projekts zur Stadt Bern. Der Lokalbezug kann über die Herkunft bzw. Wohnadresse der Autorenschaft oder anderer Beteiligter, aber auch vom Thema oder vom Publikumsinteresse her gegeben sein. Der Bernbezug wird vor allem danach beurteilt, ob jemand die Kulturszene der Stadt Bern in letzter Zeit mitgestaltet hat oder nicht.

**4.7.1 DIREKTE FÖRDERUNG** Nicht gefördert werden Projekte, die der Qualitätsprüfung durch eine Fachstelle nicht standhalten. Wo

Qualität attestiert wird, haben die Kommissionen einen pluralistischen Auftrag; d.h., sie haben in ihrer Förderpraxis möglichst viele Kunstauffassungen und Publikumsinteressen sowie Projekte unterschiedlicher Art und Grössenordnung zu berücksichtigen. Die Fachkommissionen müssen einerseits Schwerpunkte setzen und substanzielle Beiträge sprechen, andererseits dürfen sie kleine Projekte nicht vernachlässigen, bei denen geringe Beiträge über Sein oder Nichtsein entscheiden.

Sorgfältig zu prüfen sind auch Projekte im Spannungsfeld zwischen Kommerzialität und Risiko: Es gilt in erster Linie, das Ungesicherte, künstlerisch Riskante, das immer auch mit wirtschaftlichen Risiken verbunden ist, zu ermöglichen. Aber auch Projekte, die sich auf dem Markt bewähren müssen, verdienen unter Umständen Förderung (z.B. für Vermittlung und Promotion). Die Projekte werden einerseits aufgrund von Erfahrungswerten (Visionierungen) und andererseits aufgrund der eingereichten Beschreibungen beurteilt. Als Evaluationsraster dient der Kriterienkatalog, der von der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK) empfohlen wurde (siehe Ziffer 4.4). Weiter stützen sich die Evaluierenden auf

fach- und spartenspezifische Kriterien, die kommissionsintern festgelegt werden. Und natürlich bringen die Fachleute ihre persönlichen Wertvorstellungen in die Diskussion ein.

##### 4.7.2 SUBVENTIONIERTER INSTITUTIONEN

Während die Projekte freier Gruppen und Kulturschaffender einzeln evaluiert werden und nur aufgrund eines positiven Qualitätsurteils unterstützt werden können, geniessen die subventionierten Kulturinstitutionen bei der Gestaltung ihrer Angebote (Inszenierungen, Konzerte, Ausstellungen usw.) volle Programmfreiheit. Die als Controllinginstanzen eingesetzten Gruppen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Finanzträger, kommentieren und diskutieren zwar das Gebotene in den jährlichen Controllinggesprächen. Die Beurteilung einzelner Produktionen steht bei den Kulturinstitutionen jedoch nicht im Vordergrund. In erster Linie wird geprüft, ob die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht wer-

den. Es geht darum, durch die ordentliche Tätigkeit von Theatern, Orchestern und Museen die «kulturelle Grundversorgung der Bevölkerung», das kulturelle Erbe und die Kontinuität des Kulturbestandes, die Übergabe von Generation zu Generation zu pflegen und zu sichern.

#### 4.8 Controlling

Controllinggespräche zwischen den Finanzierungsträgern kultureller Institutionen

**«Die Gespräche der Controllinggruppen mit jeder Institution und Organisation bieten einmal im Jahr Gelegenheit zu einem vertrauensvollen und differenzierten Fachdialog. Er erlaubt auch harte Fragen und harsche Kritik, die in der Regel Wirkung zeitigen.»**

und Organisationen in Bern wurden 1998 aufgenommen. Sie sind in den Subventionsverträgen verankert. 2005 fanden sie zum achten Mal statt.

Die Gespräche der Controllinggruppen mit jeder Institution und Organisation bieten einmal im Jahr Gelegenheit zu einem vertrauensvollen und differenzierten Fachdialog. Er erlaubt bei grundsätzlich positiver Einstellung der Controllinggruppen auch harte Fragen und harsche Kritik, die in der Regel Wirkung zeitigen.

«To control» bedeutet steuern. Wer steuern will, muss ein Ziel haben und wissen, wo er ist. Die Ziele der Kulturinstitutionen und -organisationen stecken die Leistungsverträge. Wo wir stehen, zeigen die Gespräche. Sie dienen der Standortbestimmung und, wenn nötig, der Kurskorrektur. Den Kurs im Auge zu halten, ist Sache der Controllinggruppen. Am Steuerrad zu drehen ist nicht ihre Aufgabe. Es ist an den Leitungsgremien der Institutionen und Organisationen, die Empfehlungen aufzunehmen und aus eigener Überzeugung umzusetzen. Und es ist Sache der Finanzierungsträger, dem Befund bei der Ausgestaltung der nächsten Leistungsverträge Rechnung zu tragen.

Die Vereinsversammlung der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) hat am 9. Juni 2005 neue Controllingrichtlinien erlassen und ein neues Controllingformular genehmigt. Zum inhaltlichen Controlling kommt neu ein wirksames Finanzcontrolling, namentlich durch das städtische Finanzinspektorat. Damit wurde das Controlling von einer vorwiegend städtischen Aufgabe zur

gemeinsamen Sache aller öffentlichen Finanzierungsträger. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat die Richtlinien und das Formular auch beim Controlling der Institutionen und Organisationen für anwendbar erklärt, mit denen die Stadt Subventionsverträge abgeschlossen hat.

#### 4.9 Arbeitsbedingungen und Freiwilligenarbeit

In den grossen Institutionen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen oder anderen branchenüblichen Regelungen bzw. Personalreglementen angestellt sowie entlohnt und haben eine angemessene Sozialversicherung (AHV/IV/EO und BVG).

In den kleineren Institutionen fehlen vergleichbare Regelungen zumeist. Löhne werden nach den verfügbaren Mitteln bemessen. Sie sind dementsprechend oft sehr niedrig und können von Saison zu Saison erheblich schwanken. Die Beiträge an die Sozialversicherung sind minimal und erlauben keinen Aufbau einer genügenden Altersvorsorge. Das Gleiche gilt in der Regel für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die verfügbares Geld so weit möglich in ihre Projekte und nicht in die Abfederung sozialer Risiken stecken.

Die meisten Institutionen und Organisationen profitieren vom freiwilligen Engagement zahlreicher Personen. Dies ist der Fall in den Stiftungsräten und Vorständen, die ehrenamtlich und mit – wenn überhaupt –

**«Mit dem Zentrum Paul Klee setzt erstmals eine grosse Institution systematisch auf Freiwilligenarbeit in den Bereichen Aufsicht, Aussenkontakte, Kindermuseum, Information, Grafikvorlagen und Shop.»**

geringfügiger Entschädigung die strategische Arbeit verrichten, die Angestellten beaufsichtigen und oft selber auf die Suche nach zusätzlichen Mitteln gehen. Noch ausgeprägter ist die freiwillige Leistung Dutzender von Frauen und Männern, die aus Begeisterung für die Sache, aus Freundschaft und aus Gemeinsinn für ein Butterbrot und ein paar freie Eintritte mithelfen, wichtige Veranstaltungen überhaupt möglich zu machen. Das gilt etwa für die Tanztage, das Theatertreffen auawirleben, das Buskersfestival, aber auch für kleinere Anlässe.

Mit dem Zentrum Paul Klee setzt erstmals eine grosse Institution systematisch auf

Freiwilligenarbeit in den Bereichen Aufsicht, Aussenkontakte, Kindermuseum, Information, Grafikvorlagen und Shop. Eingesetzt werden derzeit ca. 130 Personen für je 4 bis 8 Stunden in der Woche; dies entspricht 12 Vollzeitstellen oder 18 Prozent des Bestands der Angestellten. Entgolten werden die Einsätze durch Spesen, Rabatte und freien Zugang zu Anlässen sowie eine jährliche Kulturreise. Das Zentrum versichert die Freiwilligen auf seine Kosten für Haftpflicht und Unfall. Die Einsätze in der Aufsicht, im Aussenkontakt und im Museumshop sind allerdings umstritten.

#### 4.10 Private Finanzierung

Nach Angaben des Bundesamts für Statistik beliefen sich die gesamten öffentlichen Kulturausgaben in der Schweiz 2002 auf 2,27 Milliarden Franken. Von Firmen und Stiftungen stammten 320 Millionen Franken. An das Total von 2,59 Milliarden steuerte also die öffentliche Hand 87,6 Prozent bei.

Zum Verhältnis von öffentlicher und privater Kulturförderung in der Stadt Bern liegen keine genauen Zahlen vor. Rechnet man die gesamtschweizerischen Zahlen auf die Kulturförderung der Stadt Bern um, so stehen der städtischen Förderung in der Höhe von 83 Millionen Franken im Jahr 2005 (siehe Ziffer 4.12) 11,75 Millionen Franken von privater Seite gegenüber. Das Total der

Kulturfinanzierung würde sich demnach auf 94,75 Millionen Franken belaufen. Zu welchen Teilen es sich bei der privaten Unterstützung um Sponsoring (ein Geschäft auf Gegenseitigkeit mit beabsichtigtem Image-transfer für Sponsorinnen und Sponsoren) oder um mäzenatische, also zweckfreie Beiträge handelt, kann nicht abgeschätzt werden.

Regelmässig und in vielfältiger Weise engagieren sich Private, Stiftungen und Firmen. Ihren Zuwendungen verdanken wir einen wesentlichen Teil des Angebots kultureller Veranstaltungen in der Stadt und der Region.

Die Migros Aare finanziert – unterstützt mit bescheidenen Beiträgen der Stadt – das Kulturbüro als Dienstleistung für die Berner Kulturschaffenden. Viele Projekte profitie-

**«Ganz ausserordentliches Engagement verdanken Stadt und Region Privaten für das Zentrum Paul Klee (ZPK) und für die Abteilung Gegenwartskunst des Kunstmuseums (KMB).»**

ren von der systematischen Förderung durch das Kulturprozent oder die Genossenschaft Migros Aare, die auch eine Kunstsammlung pflegt. Im Uptown auf dem Gurten betreibt Migros ein eigenes, attraktives Kulturlokal. Die Schweizer Mobiliar verfügt über eine eigene bedeutende Kunstsammlung, die sie sorgfältig betreut. Sie engagiert sich bei vielen Projekten finanziell und ermöglicht das Open-Air-Konzert des Symphonie-Orchesters auf dem Bundesplatz.

Eine private Stiftung vergibt jährlich den mit 10 000 Franken dotierten Frauenkunstpreis. Die Stiftung für bernische Kunst- und Kulturschaffende unterstützt vorwiegend ältere, in Not geratene Künstlerinnen und Künstler.

Ganz ausserordentliches Engagement verdanken Stadt und Region Privaten für das Zentrum Paul Klee (ZPK) und für die Abteilung Gegenwartskunst des Kunstmuseums (KMB). Mit der Schenkung ihres sehr wertvollen Anteils am Nachlass von Felix Klee an Kanton und Stadt Bern legte Livia Klee-Meyer die Basis für das ZPK. Der Bau des Zentrums wurde überwiegend durch eine Schenkung des Ehepaars Maurice E. und Martha Müller von insgesamt rund 100 Millionen Franken finanziert. Über seine mit 20 Millionen Franken dotierte Stiftung Gegenwart ermöglicht Hansjörg Wyss den Zusatzbau für die neue Abteilung am KMB, deren künstlerische Aktivität (Ausstellungen, Stipendien, Preise) und Ankäufe aus dem Kapitalertrag der Stiftung mitgetragen werden.

#### 4.11 Partnerschaften

**4.11.1 BURGERGEMEINDE** Die Bürgergemeinde führt das Naturhistorische Museum, das Kultur-Casino und die Bürgerbibliothek. Sie ist beteiligt an der Stiftung Bernisches Historisches Museum und an der Stiftung Stadt- und Universitätsbibliothek. Die Paul-Klee-Stiftung der Bürgergemeinde ist mit einem Kapital von 20 Millionen Franken dotiert. Der Ertrag aus diesem Kapital kann für

Ankäufe und Projekte verwendet werden. Die Burgergemeinde vergibt jährlich den Jugendpreis und den Kulturpreis – mit 100 000

**«Zum Engagement der Burgergemeinde im Umfang von rund 14 Millionen Franken im Jahr kommen Beiträge der burgerlichen Gesellschaften und Zünfte von rund 400 000 Franken hinzu.»**

Franken einer der grössten der Schweiz. Sie unterstützt regelmässig das Symphonie-Orchester, das Stadttheater, die Camerata, das Kunstmuseum, die Knabenmusik, das Jazz-Festival, die Tanztage, das Theater an der Effingerstrasse und vergibt einmalige Beiträge an kulturelle Projekte. Zum Engagement der Burgergemeinde im Umfang von rund 14 Millionen Franken im Jahr kommen Beiträge der burgerlichen Gesellschaften und Zünfte von rund 400 000 Franken hinzu. Die Burgergemeinde beteiligt sich zwar am Controlling der Institutionen mit Subventionsvertrag, eine verbindliche Absprache über Aufgaben und Zusammenarbeit von Burgergemeinde und Stadt in der Kulturförderung besteht aber nicht.

**4.11.2 REGION UND KANTON** Die Beteiligung des Kantons und der Region an der städtischen Kulturförderung ist intensiv und hat in der Schweiz teilweise Modellcharakter. Sie besteht aus drei Elementen:  
– Nach Artikel 13 b ff KFG, eingefügt im Juni 1995, ist die Finanzierung bedeutender Kulturinstitute in Zentrumsgemeinden eine gemeinsame Aufgabe der Standortgemeinde, der beitragspflichtigen umliegenden Ge-

**«Im Bereich der direkten Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens sind die städtische Abteilung Kulturelles und das kantonale Amt für Kultur zwei unabhängige, autonome Förderungsstellen, die sich jedoch um grösstmögliche Koordination und sinnvolle Ergänzung ihrer Aktivitäten bemühen.»**

meinden, des Kantons und in Einzelfällen anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Finanzierte und Finanzierende bilden gemeinsam regionale Kulturkonferenzen. Bedeutend sind Einrichtungen mit Renommee, die zum kulturellen Grundangebot der Region gehören und aufgrund ihrer Tätigkeit und Struktur auf eine längerfristige Planung und

entsprechend zugesicherte Mittel angewiesen sind. Beitragspflichtig sind Gemeinden, die gemäss amtlichen Statistiken zur Agglomeration zählen oder deren Bevölkerung die Leistungen eines Kulturinstituts in namhaftem Umfang beansprucht. Der Anteil der beitragspflichtigen Regionsge-

meinden beträgt mindestens 10 und höchstens 15 Prozent der Gesamtbeiträge aller Finanzierungsträger. Er dient ausschliesslich der Entlastung der Standortgemeinde. Auf dieser Grundlage hat der Regierungsrat die Verordnung vom 28. Mai 1997 über die Regionale Kulturkonferenz Bern (RKK) erlassen. Die RKK besteht demnach aus dem Kanton, der Stadt und der Burgergemeinde Bern, den 82 beitragspflichtigen Regionsgemeinden sowie dem Stadttheater, dem Symphonie-Orchester, dem Historischen Museum, dem Kunstmuseum sowie – 2002 eingefügt – dem Zentrum Paul Klee. In der Vertragsperiode 2004 bis 2007 werden die Kosten der vierjährigen Subventionsverträge wie folgt getragen: Kanton 50 Prozent, Stadt 39 Prozent, Regionsgemeinden 11 Prozent; beim Historischen Museum gilt der Schlüssel: Kanton 33,33 Prozent, Stadt 22,33 Prozent, Burgergemeinde 33,33 Prozent, Regionsgemeinden 11 Prozent.

– Ohne Vertragspartei zu sein, beteiligt sich der Kanton aufgrund des KFG mit wiederkehrenden Beiträgen an einzelnen Einrichtungen, mit denen die Stadt Subventionsverträge abgeschlossen hat. Dies sind die Kunsthalde, BeJazz, die Camerata, das Berner Kammerorchester, die Dampfzentrale, das Schlachthaus Theater, die Tanztage, TonArt, Impro-Taktlos, Neue Horizonte/IGNM, die Werkstatt für improvisierte Musik (WIM).

– Im Bereich der direkten Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens sind die städtische Abteilung Kulturelles und das kantonale Amt für Kultur zwei unabhängige, autonome Förderungsstellen, die sich jedoch um grösstmögliche Koordination und

sinnvolle Ergänzung ihrer Aktivitäten bemühen. So werden Projekte, welche die Stadt fördert, durch das kantonale Amt für Kultur in der Regel mitfinanziert – gestützt auf die Evaluation der städtischen Fachkommission. Mit dieser Regelung (Subsidiaritätsprinzip) soll verhindert werden, dass jedes Berner Kulturprojekt durch zwei Evaluationsgremien geprüft werden muss.

**4.11.3 BUND** Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses bezahlt der Bund der Bundesstadt seit 1991 einen Kulturbeitrag. Ursprünglich war dieser Beitrag ausschliesslich für das Symphonie-Orchester (BSO) bestimmt. Seit der Überprüfung der Bundessubventionen 1997 kann die Abteilung Kulturelles dem Bundesamt für Kultur jedes Jahr einen Vorschlag unterbreiten, wie der Betrag verwendet werden soll. Für die Subvention

**«Der Bundesbeitrag wuchs bis 1998 auf 1 Million Franken an. Seither wurde er nicht mehr angehoben, sondern ist im Gegenteil jährlich durch lineare Kürzungen oder andere Budgetmassnahmen mehr oder weniger geschmälert worden.»**

durch den Bund besteht keine gesetzliche Grundlage; sie basiert nur auf einem Budgetbeschluss.

Der Bundesbeitrag wuchs bis 1998 auf 1 Million Franken an. Seither wurde er nicht mehr angehoben, sondern ist im Gegenteil jährlich durch lineare Kürzungen oder andere Budgetmassnahmen mehr oder weniger geschmälert worden. Vorstösse der Stadt zu einer Erhöhung blieben erfolglos. Der Beitrag 2005 beträgt 960 000 Franken. Er kommt vor allem den fünf grössten Institutionen zugute.

**4.11.4 PRIVATE** Siehe Ziffer 4.10.

## 4.12 Finanzierung

**4.12.1 ENTWICKLUNG DER STÄDTISCHEN KULTURFINANZIERUNG VON 1996 BIS 2006** Siehe Tabelle in Anhang 1.

**4.12.2 ÖFFENTLICHE KULTURFINANZIERUNG IN BERN 2006** Siehe Tabelle in Anhang 2.

Insgesamt bezahlen die öffentlichen Hände 2006 an kulturelle Einrichtungen und Organisationen in der Stadt Bern:

Träger/-innen	Projektförderung	Subventionen	Total
Stadt Bern	2 877 000	34 060 000	36 937 000
Region	0	5 662 000	5 662 000
Burgergemeinde	600 000	13 752 000	14 352 000
Kanton	1 500 000	39 316 000	40 816 000
Bund	0	960 000	960 000
Total	4 977 000	93 750 000	98 727 000

In diesen Zahlen enthalten sind auch die Mietkosten, welche die Stadt (Abteilung Kulturelles) der Stadt (Liegenschaftsverwaltung oder Stadtbauten) bezahlt. Sie stellen mit 1,824 Millionen Franken einen beträchtlichen Teil der städtischen Kulturausgaben dar:

– Dampfzentrale	Fr. 337 783.–
– Grosse Halle	Fr. 205 470.–
– Kornhausforum	Fr. 410 000.–
– PROGR	Fr. 220 536.–
– Reitschule	Fr. 318 780.–
– Schlachthaus Theater	Fr. 136 983.–
– Stadttheater	Fr. 195 000.–
(39 %, Gesamtmiete Fr. 500 000.–)	
Total	Fr. 1 824 552.–

In der Stadt Bern werden also 98,7 Millionen Franken an öffentlichen Mitteln für die Kultur ausgegeben. Davon stammen 36,9 Millionen oder 37,4 Prozent von der Stadt. Diese städtischen Subventionen sind Voraussetzung für die Beteiligung der übrigen öffentlichen Hände. Die Reduktion der städtischen Beiträge zöge automatisch die Reduktion der anderen Leistungen nach sich.

**4.12.3 KOMMENTAR** Die städtischen Leistungen 1996 im Kulturbereich entsprachen 6 Prozent des Steuerertrags, 2,9 Prozent des Gesamtaufwands der Stadt oder 253 Franken pro Kopf der Bevölkerung. 2005 entsprachen die städtischen Leistungen im Kulturbereich 8,5 Prozent des Steuerertrags, 3,9 Prozent des Gesamtaufwands der Stadt

**«In der Stadt Bern werden also 98,7 Millionen Franken an öffentlichen Mitteln für die Kultur ausgegeben. Davon stammen 36,9 Millionen oder 37,4 Prozent von der Stadt.»**

oder 258 Franken pro Kopf der Bevölkerung.

Der Blick auf die letzten zehn Jahre zeigt, dass die Stadt seit 1996 jährlich ohne Verwaltungsaufwand (ca. 3,3 Millionen) einen etwa gleich bleibenden Betrag für Kulturförderung einsetzt, rund 33 Millionen Franken. In diesen zehn Jahren entstanden jedoch neue Institutionen und bestehende wurden

ausgebaut. Die Teuerung lag in diesem Jahrzehnt bei 6,1 Prozent. Auch für Kultur im engeren Sinn hat sich der Aufwand wenig verändert. Er liegt bei insgesamt 25,3 Millionen Franken. Davon gehen 22,6 Millionen Franken an Institutionen und Organisationen, 2,7 Millionen Franken fliessen in die Unterstützung von Projekten. Von grosser Bedeutung war, dass der Kanton seinen Anteil an der Subvention für die fünf grössten Institutionen in der Periode 2004–2007 auf 50 Prozent gesteigert und damit seinen Spielraum ausge-

reizt hat. Das entlastet die Stadt einerseits und bewahrt sie andererseits davor, bei kleineren Institutionen und in der Projektunterstützung sparen zu müssen.

Die Bevölkerung der Stadt ist im vergangenen Jahrzehnt von 131 046 auf 127 394 Personen zurückgegangen. Das Steuersubstrat ist also geschrumpft. Somit ist der Anteil der Kulturförderung am Gesamtaufwand der Stadt gestiegen. Bei gleich bleibenden Unterstützungsbeiträgen ist in dieser Zeit das Angebot kultureller Veranstaltungen aber stark gewachsen. Die Zahl kultureller Einrichtungen und Orte hat zugenommen, Bern ist kulturell zu einer mittleren europäischen Stadt geworden. Der Anteil der städtischen Finanzierung des Gebotenen ist somit letztlich geschrumpft.

#### 4.13 Von der Stadt nicht subventioniertes Angebot

Ein wesentlicher Teil des reichhaltigen Angebots kultureller Veranstaltungen kommt ohne regelmässige städtische Mitfinanzierung oder mit lediglich punktuellen Beiträgen aus. Dieser Teil kultureller Tätigkeiten finanziert sich selbst oder durch Dritte. Eine unvollständige Aufzählung nach Bereichen:

##### BILDENDE KUNST UND MUSEEN

– Naturhistorisches Museum der Burgergemeinde, Museum für Kommunikation und weitere im Verein Museen Bern zusammen-

geschlossene Häuser. Der Verein organisiert seit 2003 jährlich die sehr gut besuchte Museumsnacht.

– Private Galerien, zusammengeschlossen im Verein Berner Galerien, die vielen Künstlerinnen und Künstlern Ausstellungs- und Verkaufsmöglichkeiten bieten. Sie bereichern das Spektrum der Gelegenheiten zur Begegnung mit bildender Kunst und leisten oft Pionierarbeit. Mit dem jährlichen Galerien-Wochenende und der Ausstellung «Skulptur» in Muri organisieren sie Kunstereignisse.

– Private Auktionshäuser.

– Hochschule der Künste und Institut für Kunstgeschichte der Universität Bern.

– Aktive Sammler/-innen und Stiftungen.

**«Ein wesentlicher Teil des reichhaltigen Angebots kultureller Veranstaltungen kommt ohne regelmässige städtische Mitfinanzierung oder mit lediglich punktuellen Beiträgen aus.»**

##### FILM

– Zwei Betreibergruppen programmieren 14 kommerzielle Kinos mit insgesamt 22 Leinwänden. Damit verfügt die Stadt über ein aktuelles und vielfältiges internationales Filmangebot, das auch Filme aus dem Süden, thematische Zyklen und Filmnächte umfasst.

– Das kommerzielle Angebot wird ergänzt durch 5 so genannte Off-Kinos, die sich auf je eigene Programmschwerpunkte spezialisieren: die Cinématte auf Reprisen nach thematischen Zyklen; das Lichtspiel auf Themen der Filmgeschichte; das Kellerkino auf Premieren mit dem Schwerpunkt auf Filmen aus Lateinamerika, Asien und Afrika, aber auch auf Schweizer Filmen, die nicht in kommerziellen Kinos gezeigt werden; das Kino in der Reitschule auf gesellschaftskritische Filme; das Kino Kunstmuseum im Programmverbund mit dem Stadtkino Basel und dem Xenix Zürich auf filmgeschichtliche Zyklen, Gesamtwerke von Regisseuren, Werke bernischer Filmschaffender und Filme zu bildender Kunst bzw. zu Ausstellungen im Kunstmuseum.

– Im Sommer, wenn einzelne Off-Kinos Pause machen, gibt es Open-Air-Filme längst nicht mehr nur im kommerziellen Orange Cinema auf der Grosse Schanze. An vielen Ecken der Stadt finden kleinere Filmfestivals unter freiem Himmel statt: in der Cinématte, im Kairo, im Marzili-Bad, im PROGR und an immer neuen Orten.

#### LITERATUR/BUCH

– Bern hat ein reiches literarisches Leben. Bibliotheken (Kornhaus-, Stadt- und Universitäts- sowie die Landesbibliothek mit dem Schweizerischen Literaturarchiv), Buchhandlungen, Kulturorte (Dampfzentrale, Café Kairo, ONO, PROGR, raum), das Schlachthaus Theater (Programmelement «Session»), das Stadttheater und die Universität organisieren in dichter Folge und mit einem sehr viel-

**«Der Gemeinderat vergibt alle drei Jahre den Welti-Preis für das Drama, die einzige Schweizer Auszeichnung für Dramatikerinnen und Dramatiker.»**

fältigen Programm Lesungen, Poetry Slams und weitere Anlässe der Literaturvermittlung.

– Die Stadt- und Universitätsbibliothek sowie die Landesbibliothek bieten regelmässig Ausstellungen zu Autorinnen und Autoren sowie zu Themen der Literatur.

– Der Gemeinderat vergibt alle drei Jahre den Welti-Preis für das Drama, die einzige Schweizer Auszeichnung für Dramatikerinnen und Dramatiker.

– An der Hochschule der Künste entsteht – erstmalig für die Schweiz – ein Literaturinstitut, an dem Schreiben in verschiedenen Kontexten und Richtungen gelehrt werden wird.

– Antiquariate bieten Bücher an, die im Buchhandel nicht mehr zu finden sind.

– Verlage wie Benteli, Stämpfli oder Zytglogge geben Bücher heraus, die oft in direktem Zusammenhang mit Kulturaktivitäten der Stadt stehen.

#### MUSIK

– Musikbetriebe wie Bierhübeli, Dachstock Reitschule, Mahogany Hall, Marian s Jazzroom, Wasserwerk, Musig Bistrot, ISC, Turnhalle Bar und – zur Ausgangszone der Stadt gehörend, wenn auch nicht auf ihrem Boden – die Mühle Hunziken in Rubigen.

– Musikgeschäfte.

– Konzertagenturen wie Appalooza productions GmbH und Pulls Produktions AG.

#### TANZ

– Mit dem Institut für Theaterwissenschaft der Universität Bern und seinem Schwerpunkt Tanzwissenschaft, mit einem Nachdiplomstudium Tanz-Kultur am Institut für Sportwissenschaft sowie mit der Schauspielabteilung der Hochschule der Künste bestehen in Bern auf

der Tertiärstufe Ausbildungsstätten in einer für die Schweiz einzigartigen Konstellation.

– Tanzstudios und -schulen fördern den Nachwuchs.

#### THEATER

– Theater Katakömbli, Theater am Käfigturm, ONO.

– Die Hochschule der Künste und das Institut für Theaterwissenschaft der Universität Bern bilden Theaterschaffende aus und vertiefen Theaterthemen wissenschaftlich.

– Die Stiftung Schweizerische Theatersammlung dokumentiert und erschliesst das Theaterschaffen.

– La Cappella bietet ein reichhaltiges Kleinkunst-Angebot.

Und weiter **ZEITSCHRIFTEN** wie Bewegungsmelder, eigenArt und ensuite und verschiedene Websites.

**«Die Zahl kultureller Einrichtungen und Orte hat zugenommen, Bern ist kulturell zu einer mittleren europäischen Stadt geworden.»**



# 5

# Beurteilung des Zustands

## 5.1 Kulturangebot und Infrastruktur

In Bern wirken auf engem Raum neben vielen privaten zahlreiche etablierte und alternative «öffentliche» Kulturorte unterschiedlicher Grösse, die dank vertraglich abgestützter Planungssicherheit ein vielfältiges Programm guter Veranstaltungen in allen Sparten bieten. Ergänzt wird dieses kulturelle Angebot durch innovative Festivals sowie Projekte einzelner Künstlerinnen und Künstler. Durch die Hochschule der Künste Bern (HKB) und verschiedene Institute der Universität werden Interdisziplinarität und permanente Verbindung von Produktion und Reflexion zum Markenzeichen Berns. Kooperation unter den Kulturschaffenden

**«Das Rückgrat der Berner Kultureinrichtungen bilden seit langem das Stadttheater, das Sinfonie-Orchester, das Historische Museum, das Kunstmuseum sowie die Kunsthalle.»**

und Koordination durch die Stadt stärken das Gemeinsame und erhöhen die Ausstrahlung nach aussen.

Das Rückgrat der Berner Kultureinrichtungen bilden seit langem das Stadttheater, das Sinfonie-Orchester, das Historische Museum, das Kunstmuseum sowie die Kunsthalle. Hinzugekommen ist 2005 das Zentrum Paul Klee. Diese Institutionen sind für das Kulturleben der Region, ja des Kantons äusserst bedeutsam. Entsprechend kommen ihnen 80 Prozent der städtischen Kulturmittel zu.

Die Finanzierung der «Grossen Fünf» (ohne Kunsthalle) erfolgt im Verbund mit Kanton und Regionsgemeinden im Rahmen der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK). Die Stadt ist eine der Partnerinnen. Wie diese Partnerschaft funktioniert, zeigen die Ziffern 4.3 und 4.11.2.

Die in den letzten zehn Jahren teils neu eröffneten, teils klarer positionierten Kulturorte (Kornhausforum, Schlachthaus Theater, Dampfzentrale, ONO, Reitschule, La Cappella u.a.) haben zu einer Ausweitung des Angebots und gleichzeitig zu einer Differenzierung und Bereicherung der Kulturszene geführt.

Seit 1999 bietet die Hochschule der Künste mit der Biennale im Herbst ein Festival mit Schwerpunkten auf zeitgenössischer Musik und Kunst sowie auf der Verbindung zwischen Kunst und Bildung. Die Biennale ergänzt die Festivals Berner Tanztage, auawirleben (Treffen Freier Theater), Buskers (Strassenmusik und Kleinkunst), Veress 2007 (klassische Musik).

Wichtige Fixpunkte im städtischen und regionalen Kulturleben sind Aufführungen und Konzerte von Schulen, namentlich Gymnasien, und von Chören. Sie pflegen das bekannte Repertoire, gehen aber auch Wagnisse ein mit zeitgenössischen und teilweise ausgesprochen schwierigen Werken.

Das PROGR\_Zentrum für Kulturproduktion – befristet bis Sommer 2009 – bietet als Förderstruktur Atelierräume für Kulturschaffende verschiedener Sparten und ein Aus-

stellungs- sowie Veranstaltungsprogramm, das unterschiedliche Besucherkreise miteinander verknüpft. Das «artists in residence»-Programm des PROGR und das Austauschatelier der Abteilung Kulturelles bieten Raum für jeweils zwei Künstler/-innen aus dem Ausland.

Die Kulturlandschaft Bern wurde 2005 durch das Zentrum Paul Klee wesentlich erweitert. Weitere Ergänzungen stehen mit der zweiten Spielstätte des Stadttheaters in den Vidmar-Hallen Köniz, dem Zusatzbau Kubus/Titan des Historischen Museums (Eröffnung voraussichtlich 2008) und der neuen Abteilung für Gegenwartskunst des Kunstmuseums (Eröffnung 2009/2010) bevor.

Zum Teil seit langem «angemeldet» sind weitere Bedürfnisse. Gefordert wird eine bedeutende Steigerung der Subvention für das Theater an der Effingerstrasse. Die Jazz-Szene ist auf der Suche nach einem zentral gelegenen Lokal, in dem das von verschiedenen Anbietern bestimmte, grosse und attraktive Konzertangebot gebündelt und besser zum Publikum gebracht werden könnte. Das Schweizerische Alpine Museum verfolgt seine Weiterentwicklung mit dem Projekt «Bergwelt-Zentrum».

## 5.2 Veranstaltungen und Publikum

Das Publikum hat das erweiterte Angebot kultureller Veranstaltungen honoriert. Es ist interessiert und insgesamt deutlich gewachsen. Der «Kulturbetrieb», die Gesamtheit der gebotenen Veranstaltungen, hat aber ein Ausmass angenommen, das auch sehr Interessierte zeitlich überfordert. Der eine Anlass wetteifert mit dem andern. Das gilt im Sommer auch für Programme unter freiem

Himmel. Zunehmend öffnen grosse Institutionen zu Saisonbeginn ihre Türen und locken mit attraktiven Einblicken.

Die Gesellschaft treibt es nicht nur in der Vertikalen (nach Alter, Bildung, Einkommen) auseinander. Auch horizontal differenziert sie sich auf der Ebene von Werthaltungen und Interessen. Dies führt zur Frage, ob es langfristig für klassische Kunst und Kultur ein Publikum gibt und was unternommen werden muss, um es immer neu zu bilden. Die Frage wird derzeit insbesondere in Bezug auf die herkömmliche Konzertform für klassische Musik gestellt, für die Studien in den kommenden dreissig Jahren einen Rückgang der Nachfrage um ein Drittel prognostizieren.

### 5.3 Finanzen

Auch nach dem Wegfall der Billettsteuer investiert die Stadt im Jahr rund 33 Millionen Franken in die Kultur. Das sind gut 4 Prozent der städtischen Aufwendungen. Gesichert ist die Finanzierung der Berner Kultur damit keinesfalls. Denn auch die Kosten für kulturelle Produktionen steigen. Gründe dafür sind steigende technische Ansprüche und neue technische Mittel, neue Anforderungen

«Gesichert ist die Finanzierung der Berner Kultur damit keinesfalls. Denn auch die Kosten für kulturelle Produktionen steigen. [...] Die Erhaltung des finanziellen Status quo bedeutet deshalb real einen Abbau der Förderung.»

durch das Arbeitsrecht und für die Sicherheit, ein wachsender Anspruch auf professionelles und kontinuierliches Schaffen der Künstlerinnen und Künstler. Gleich viel Geld ermöglicht deshalb immer weniger. Eine Unterfinanzierung droht. Die Erhaltung des finanziellen Status quo bedeutet deshalb real einen Abbau der Förderung.

Für die direkte Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens, also zur Unterstützung von Projekten einzelner Kulturschaffender und freier Gruppen, stehen rund 10 Prozent des städtischen Kulturbudgets zur Verfügung. 90 Prozent sind vertraglich gebunden aufgrund

von Subventionsverträgen mit Institutionen und Organisationen; davon geht der Löwenanteil an die fünf grössten Einrichtungen. Dieses Verhältnis stimmt nicht. Es braucht mehr Geld zur Unterstützung einzelner Vorhaben, aus denen immer wieder neue Impulse für die gesamte Kulturarbeit zünden.

### 5.4 Mängel und Probleme

**5.4.1 ARBEITSBEDINGUNGEN UND SOZIALE SICHERHEIT** Im vertraglich subventionierten Bereich herrschen je nach Institution unterschiedliche Arbeitsbedingungen. In der direkten Förderung sind die Arbeitsbedingungen gar kein Thema: Von den Förderbeiträgen werden keine Abgaben an die Altersvorsorge geleistet. Um zu verhindern, dass es im Kulturbereich in der nächsten Zukunft zu einer Vielzahl von sozialen Härtefällen kommt, braucht es auch in der Kulturförderung Massnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit – etwa indem die Beiträge angehoben werden und ein Arbeitgeberanteil an eine Vorsorgeeinrichtung einbezahlt wird.

**5.4.2 UNTERFINANZIERUNG** Praktisch alle Institutionen, die mit der RKK oder ausschliesslich mit der Stadt einen Subventionsvertrag haben, klagen über zu wenig Abgeltung für die erwarteten Leistungen. Für die neue Vertragsperiode, 2008–2011, müssen deshalb zum einen Leistung und Abgeltung in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden. Zum andern ist darauf zu achten, dass eine Subvention auch tatsächlich ausreichend ist. Das bedeutet: Lieber wenige gut dotierte Verträge als viele ungenügende.

**5.4.3 ZUSAMMENARBEIT** Es bestehen bei praktisch allen von der Stadt unterstützten Organisationen und Institutionen eigene Geschäftsstellen. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch die Vermittlung erfolgen auf eigene Faust. Das ist teuer und alles

«Für die direkte Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens, also zur Unterstützung von Projekten einzelner Kulturschaffender und freier Gruppen, stehen rund 10 Prozent des städtischen Kulturbudgets zur Verfügung. 90 Prozent sind vertraglich gebunden aufgrund von Subventionsverträgen mit Institutionen und Organisationen.»

andere als optimal. In der Zusammenarbeit auf vielen Feldern besteht deshalb Optimierungsbedarf.

**5.4.4 VERMITTLUNG** Der Versuch von Institutionen, Jugendliche und Erwachsene zu erreichen und einzuführen, wird oft bereits nach ersten Misserfolgen wieder abgebrochen. Es braucht grössere Anstrengungen, um möglichst vielen Menschen jeden Alters Kunst verständlich zu machen und sie für etwas zu gewinnen, das ihr Leben bereichern kann. Kunsterziehung und kulturelle Bildung beginnen in der Schule und müssen

«Um zu verhindern, dass es im Kulturbereich in der nächsten Zukunft zu einer Vielzahl von sozialen Härtefällen kommt, braucht es auch in der Kulturförderung Massnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit.»

für Erwachsene weitergeführt werden.

**5.4.5 INTEGRATION** Kulturelle Projekte und Veranstaltungen können dazu beitragen, dass sich immigrierte Menschen bei uns heimischer fühlen und dass sie aktiver am öffentlichen Leben teilnehmen. Gezielte und nachhaltige Unterstützung und Betreuung kultureller Vorhaben können die Integrationsbemühungen der Stadt ergänzen. Schrittweise zu beseitigen sind technische und bauliche Hindernisse, die Menschen mit Behinderungen von vielen Veranstaltungen praktisch ausschliessen.

**5.4.6 KEINE SYSTEMATISCHE FÖRDERUNG** Die direkte Förderung bezieht sich nur auf einen Teil des zeitgenössischen Kunstschaffens. Ausgeschlossen sind Projekte in den Bereichen Mode, Design, Kunsthandwerk, die künstlerische Arbeit und kommerzielle Auswertung verbinden. Diese Praxis ist zu überdenken.

Ausgeschlossen sind auch Grossproduktionen wie Opern, Symphoniekonzerte, Musicals und grosse Pop-Festivals; sie übersteigen die Fördermittel.

**5.4.7 BREITENKULTUR** Die künstlerische Arbeit von Laien wird mit geringen Pauschalbeiträgen unterstützt. Die Stadt engagiert sich für Räumlichkeiten und Infrastruktur. Zudem werden Projekte von und mit Laien finanziell gefördert,

wenn z.B. professionelle Kunstschaaffende in leitender Funktion beteiligt sind.

**5.4.8 KULTUR UND BILDUNG** So wichtig wie Lesen, Schreiben, Rechnen ist die Ausbildung der Sinne, die kulturelle Bildung. Sie öffnet den Zugang zur Kunst. Die Spitzenleistungen von Künstlerinnen und Künstlern laufen ins Leere, wenn niemand mehr ihre «Sprache» versteht. Kunst – Literatur, Musik, Film, Tanz – «ist ja keineswegs die abgehobene Geheimsprache einer arroganten, selbstbewussten und privilegierten Minderheit – nein, jeder kann ihre Botschaft mitbekommen, kann teilhaben an ihren Reichtümern, wenn die Antennen von klein auf richtig eingestellt werden» (Nikolaus Harnoncourt). Selber ein Urteil zu fällen und gleichzeitig eine künstlerische Vielfalt schätzen zu können, ist lernbar.

**«So wichtig wie Lesen, Schreiben, Rechnen ist die Ausbildung der Sinne, die kulturelle Bildung. [...] Für die Zukunft ist entscheidend, dass es genügend Menschen gibt, die fähig sind, sich zu bilden und ausgebildet zu werden.»**

Für die Zukunft ist entscheidend, dass es genügend Menschen gibt, die fähig sind, sich zu bilden und ausgebildet zu werden. Was können die Schulabgänger/-innen? Was trauen sie sich zu? Können sie Deutsch? Können sie Fremdsprachen? Können sie hören, sehen, reden, singen? Können sie lernen? Sind sie belastbar, flexibel, neugierig, bereit, eine Aufgabe und eine Verantwortung zu übernehmen, sich weiterzubilden, sich weiter zu qualifizieren? Für die Ausbildung dieser und weiterer Schlüsselqualifikationen – etwa der Fähigkeit zur detaillierten und kritischen Wahrnehmung – ist die Beschäftigung mit künstlerischen Werken und Fragen unentbehrlich. Meret Oppenheim hat es so gesagt: «Damit sich der Intellekt, dieses scharfe Instrument, ausbilden konnte, mussten andere Eigenschaften zurückgestellt werden. Aber mir scheint, dass wir an einem Punkt angekommen sind, wo sich das Ausfallen dieser Eigenschaften auf unheilvolle Art spürbar macht. Die Eigenschaften, von denen ich spreche, heissen: Gefühl, Intuition, Weisheit.»

Kulturelle Bildung liegt an der Schnittstelle zwischen Bildung und Kultur. Um sie zu institutionalisieren, müssen die Bildungs- und

die Kulturpolitik zusammenarbeiten. Das beginnt bei der Ausbildung der Lehrkräfte. Deren heutige Vorbildung – die Maturität nach einem gymnasialen Lehrgang, in dem künstlerische Angebote und Freifächer knapper werden – und dann die Hochschulbildung zum eigentlichen Beruf prädestinieren sie nicht, später im eigenen Unterricht dem Musischen viel Raum zu geben. Entsprechend braucht es eine besondere Vorbereitung der Lehrkräfte wie auch der beteiligten Kunstschaaffenden, um Kunst in den ordentlichen Unterricht nahtlos einzufügen. Dafür müssen Bund, Kantone und Gemeinden zusammenspannen. Kompetente Bildungsinstitutionen, die Lehrkräfte und Kunstschaaffende aus- und weiterbilden können, bestehen in und um Bern: die Pädagogische Hochschule, die Hochschule der Künste, das Institut für Theaterwissenschaft, das Institut für Kunstgeschichte und das Institut für Berufspädagogik. Die Stadt will in dieser Richtung die Initiative ergreifen.

**5.4.9 ENTWICKLUNGSPLAN MARZILI, ENTWICKLUNGSPLAN KASERNE/ZEUGHAUS** Die Dampfzentrale, die ehemalige Ryf-Fabrik mit Künstlerateliers, Gewerberäumen (unter anderem Atelier 5) und die Schauspielabteilung der Hochschule der Künste (HKB) finden sich im Marzili nahe beieinander. In der Nähe wird zudem

mittelfristig das sanierungsbedürftige Werkstattgebäude des ewb frei. Seine Struktur und die Raumgrössen und -höhen machen es sehr geeignet für Ateliers von Plastikerinnen und Plastikern, aber auch für Ausstellungen. Das «Marzili-Dreieck» könnte gesamthaft kulturell-kommerziell genutzt werden. Eine ähnliche Entwicklung kann innert fünf bis zehn Jahren im Gebiet der Kaserne und des kantonalen Zeughauses neue Möglichkeiten für die HKB, aber auch für zahlreiche Kunstschaaffende eröffnen und das Quartier beleben. Die Abteilung Kulturelles in Verbindung mit Visarte Ateliers, der HKB und dem ewb sucht praktikable Lösungen.

# 6 ABSICHT UND STRATEGIE FÜR DIE JAHRE 2008 – 2011

## 6.1 Absicht

Der Gemeinderat will die Besonderheit Berns als Kulturstadt (siehe Ziffer 5.1) stärken und ihre Weiterentwicklung zugunsten der Freiheit des Kunstschaffens, der Breitenkultur und der vielfältigen Interessen des Publikums fördern.

## 6.2 Strategie

- Bern schafft gute Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler und nutzt das kreative Potenzial, um öffentliche Aufgaben zu erfüllen.
- Bern ermöglicht ein vielfältiges Angebot guter Veranstaltungen.
- Bern öffnet allen den Zugang zur Kunst.
- Bern unterstützt die künstlerische Tätigkeit von Laien und die Breitenkultur.
- Bern nutzt Strukturen intensiv und fördert die Zusammenarbeit der Kulturorte.
- Bern arbeitet mit den Privaten, den Regionsgemeinden, dem Kanton und dem Bund zusammen.

«Bern schafft gute Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler und nutzt das kreative Potenzial, um öffentliche Aufgaben zu erfüllen. /// Bern ermöglicht ein vielfältiges Angebot guter Veranstaltungen. /// Bern öffnet allen den Zugang zur Kunst. /// Bern unterstützt die künstlerische Tätigkeit von Laien und die Breitenkultur. /// Bern nutzt Strukturen intensiv und fördert die Zusammenarbeit der Kulturorte. /// Bern arbeitet mit den Privaten, den Regionsgemeinden, dem Kanton und dem Bund zusammen.»

**6.2.1 BERN SCHAFFT GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER UND NUTZT DAS KREATIVE POTENZIAL, UM ÖFFENTLICHE AUFGABEN ZU ERFÜLLEN**  
Gute Arbeitsbedingungen bestehen einerseits im Gewährleisten von Infrastrukturen und einer minimalen sozialen Sicherheit. Sie bestehen andererseits im Ermöglichen künstlerischer Werke und Projekte. Die Förderung von Kunstschaffenden und künstlerischen Vorhaben braucht Wettbewerb, Qualitätsprüfung und Controlling, aber auch Partnerschaft, Solidarität und Konstanz. Ziel der Förderung ist

es, den Unterstützten möglichst bald zum Erfolg zu verhelfen. Förderungswürdige Kunstschaffende und -institutionen sollen auf eine verlässliche Stadt zählen können. Bei der Förderung darf es keine Altersgrenze geben.

Zur Förderung gehören:

- finanzielle Unterstützung von Projekten
- Bereitstellen und Vermitteln günstiger Arbeits- und Übungsräume
- Unterstützung beim Kauf von Instrumenten und Arbeitsmitteln sowie bei der Weiterbildung
- Beratung bei der Projektgestaltung und -ausführung
- Beratung und Unterstützung bei der Mittelbeschaffung und der Vermittlung von Werken, z.B. an Verlage oder Theater
- Mithilfe bei der Gestaltung des Übergangs von der Ausbildung zur selbstständigen freien künstlerischen Tätigkeit
- Schaffen von Auftrittsmöglichkeiten

- Ankäufe von Werken
- Vergabe von Stipendien
- Vergabe von Ateliers im In- und Ausland
- Verleihung von Auszeichnungen und Preisen
- für eine Übergangszeit bis Sommer 2009 und ohne Gewähr für eine anschließende gleichwertige Lösung: Führen des Zentrums für Kulturproduktion PROGR mit Ateliers, Wohnungen, Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen für freie Kulturschaffende vieler Sparten

Weitere Massnahmen:

- Die Abteilung Kulturelles sucht mit der Hochschule der Künste eine Kooperation im Feld zwischen Ausbildung und Förderung.
- Sie trägt mit der HKB und dem Gründerzentrum das Programm StART up für die Existenzgründung Kulturschaffender im PROGR. StART up übernimmt die Business-Beratung und das Coaching für alle daran interessierten Kulturschaffenden.
- Die Stadt achtet auf die Einhaltung eines

**«Das Ziel der Kulturförderung ist eine Stadt, die Kunst als selbstverständlichen Teil des gesellschaftlichen Lebens versteht und nicht als Zugabe oder als Gegensatz zur Wirtschaft.»**

minimalen Standards bei Lohn und Sozialversicherung für Kulturschaffende. Wie dies gehen kann und welche Konsequenzen es hat, ist näher abzuklären.

Im kulturpolitischen Konzept 1996 steht: «Der Gemeinderat will darauf hinwirken, dass die Stadt ein Lebensort wird, wo Kulturschaffende gebraucht werden und Kultur in allen Formen die Weiterentwicklung mitgestaltet.» Seither nutzt Bern als einzige Schweizer Stadt systematisch das kreative Potenzial von Künstlerinnen und Künstlern bei der Erarbeitung von Lösungen für öffentliche Aufgaben. Dahinter steckt die Absicht, angesichts der zunehmenden Komplexität der Probleme Lösungsansätze breiter zu suchen, indem zum technischen und administrativen Know-how auch Fantasie und Intuition kommen.

**6.2.2 BERN ERMÖGLICHT EIN VIELFÄLTIGES ANGEBOGUTER VERANSTALTUNGEN** Kultur ist Vielfalt. Nicht für alle Menschen ist das Gleiche wichtig. Produktionen zu erarbeiten, ist einerseits Sache von Institutionen, die jeweils auf vier Jahre subventioniert werden. Künstlerische Projekte werden andererseits aber auch von Fall zu Fall unterstützt (siehe Ziffern 4.7.1 und 7.2). Von zwei Sei-

ten her entsteht so ein vielfältiges Angebot kultureller Veranstaltungen. Das Ziel der Kulturförderung ist eine Stadt, die Kunst als selbstverständlichen Teil des gesellschaftlichen Lebens versteht und nicht als Zugabe oder als Gegensatz zur Wirtschaft.

Wichtige Anlässe finden im öffentlichen Raum unter freiem Himmel statt. Als Orte sehr gefragt sind der Bundesplatz, der Kornhausplatz mit angrenzendem Schmiedenplatz, der Münsterplatz und die untere Altstadt. Für die Nutzung des öffentlichen Raums ist in Abwägung der Interessen von Stadtpromotion, Kulturanbietenden und Wohnbevölkerung eine allgemein verträgliche Politik zu definieren.

### 6.2.3 BERN ÖFFNET ALLEN DEN ZUGANG ZUR KUNST

Was die Kunsterziehung zu Hause und in der Schule versäumt, kann kaum nachgeholt werden. Wenn die Schule die kulturelle Bildung einschränkt, kann die Kulturförderung das nur schwer kompensieren. Von entscheidender Bedeutung sind die von Familie und Schule vermittelten Wertvorstellungen sowie die konkrete Begegnung mit der Kunst. Demnach sind – in Schule und Kulturhäusern – alle Massnahmen zu fördern, die geeignet sind, das Interesse der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen für Kunst und Kultur zu wecken. Um kulturelle Bildung zu institutionalisieren, müssen das Schulamt und die Abteilung Kulturelles unter sich sowie mit den Instanzen des Kantons und des Bundes zusammenarbeiten. Die städtischen Stellen ergreifen dazu die Initiative.

Auch nach der Schule ist der Zugang zur Kunst aktiv zu vermitteln. Unentbehrlich ist vollständige Information über das, was läuft. Wichtig sind Einführungen, Führungen, Vorträge, Diskussionen. Subventionen ermöglichen Eintrittspreise, die für die meisten Interessierten erschwinglich sind. Die KulturLegi und weitere Vergünstigungen und Rabatte gewährleisten den Zugang auch für Menschen mit wenig Geld. Für Menschen mit Behinderungen werden Hindernisse durch bauliche Massnahmen und mit technischen Einrichtungen beseitigt.

### 6.2.4 BERN UNTERSTÜTZT DIE KÜNSTLERISCHE TÄTIGKEIT VON LAIEN UND DIE BREITENKULTUR

Selbermachen geht vor Konsumieren. Wer ein Instrument spielt, wer in einem Chor singt, wer tanzt, spielt, rezitiert, befasst sich intensiv mit Kunst. In der Frei-

zeit künstlerisch aktive Menschen bilden für Darbietungen professioneller Künstlerinnen und Künstler ein interessiertes Publikum.

### 6.2.5 BERN NUTZT STRUKTUREN INTENSIV UND FÖRDMERT DIE ZUSAMMENARBEIT DER KULTURORTE

Jede Institution, so klein sie ist, wird von einem Verein, einer Genossenschaft, einer Stiftung getragen. Jede Institution hat ihre eigene Geschäftsstelle, verkauft Billette, macht die Kasse, besorgt die Buchhaltung, die Disposition, die Technik, sie wirbt und informiert. Das ist aufwendig und führt letztlich eher zu einer Atmosphäre des Nebeneinanders als zum Klima des Miteinanders. Wo immer sinnvoll, soll deshalb gemeinsam die Zusammenlegung von Strukturen geprüft und die inhaltlich sowie betrieblich günstigste Lösung gesucht werden, um aus stets knappen Mitteln das Optimum für die Projekte und Produktionen zu schöpfen.

### 6.2.6 BERN ARBEITET MIT DEN PRIVATEN, DEN REGIONSGEMEINDEN, DEM KANTON UND DEM BUND ZUSAMMEN

Die Stadt bemüht sich um die Partnerschaften mit der Burgergemeinde, den Regionsgemeinden, dem Kanton, dem Bund, aber auch mit Privaten. Public-Private-Partnership soll nicht nur mehr Geld für Kultur bringen, sondern vor allem die Qualitäten Privater – Leidenschaft, Geschäftssinn, Praxisnähe – der Kultur dienlich machen.

Konkret bedeutet das:

- Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass der Bund aufgrund des geplanten neuen Kulturförderungsgesetzes «Kultur-Leuchttürme» in den Städten unterstützt und insbesondere in der Bundesstadt die Kultureinrichtungen bedeutend stärker mitträgt.
- Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass aufgrund der kantonalen Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) das Kulturförderungsgesetz revidiert und Kultur ein Politikfeld der neuen Regionalkonferenz Bern wird. Die zur Konstituierung des Regionalrats nötigen Gesetzesgrundlagen sollen ab 2008 zur Verfügung stehen.
- Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass der Kanton bei der Revision seines Kulturförderungsgesetzes die schon heute bedeutende regionale Dimension der städtischen Projektunterstützung stärker honoriert und finanziell mitträgt.
- Wo immer möglich, werden Private von Anfang an in die Planung kultureller Vorhaben einbezogen, wenn diese nicht ohnehin von Privaten ausgehen.

# 7 Umsetzung der Strategie

## 7.1 Auftrag und Rahmen

Um diese Strategie zu finanzieren, ist eine Aufstockung des städtischen Kulturretats um rund 9 Millionen Franken notwendig. Eine Erhöhung der Mittel in diesem Mass ist jedoch nicht möglich. Die revidierte integrierte Aufgaben- und Finanzplanung des Gemeinderats lässt lediglich eine Aufstockung um maximal 3,35 Millionen von 29,3 Millionen Franken 2006 auf 32,7 Millionen Fran-

**«Um diese Strategie zu finanzieren, ist eine Aufstockung des städtischen Kulturretats um rund 9 Millionen Franken notwendig. Eine Erhöhung der Mittel in diesem Mass ist jedoch nicht möglich.»**

ken im Jahr 2008 zu. Die Umsetzung der Strategie hält sich an diesen Rahmen.

Aus der Struktur der städtischen Kulturförderung ergibt sich eine besondere Schwierigkeit: Bei der Bemessung der künftig möglichen Finanzanteile werden zuerst die fünf grössten Institutionen (Stadttheater, Sinfonie-Orchester, Historisches Museum, Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee) berücksichtigt. Sie werden durch die Regionale Kulturkonferenz Bern (RKK) für die Jahre 2008–2011 aufgrund neuer Subventionsverträge vom Kanton, der Stadt, 82 beitragspflichtigen Gemeinden und – im Fall des Historischen Museums – auch von der Burggemeinde Bern finanziert. Der Stadtanteil an der Finanzierung beträgt 39 Prozent, beim Historischen Museum 22,3 Prozent. Weil die Verträge ein langwieriges Genehmigungsverfahren zu durchlaufen haben, müssen sie frühzeitig ausgehandelt werden.

Damit bestimmen die entsprechenden Subventionen weitgehend, welcher finanzielle Spielraum der Stadt für die Deckung der anderen Kulturbedürfnisse verbleibt. Die Anhörung zu diesen fünf Verträgen beginnt Anfang Juni 2006, daher sind die genauen neuen Subventionsbeiträge erst zu diesem Zeitpunkt bekannt. Der Gemeinderat geht deshalb für die Planung zu Gunsten der übrigen Institutionen und Organisationen von einer Grössenordnung aus, die nach oben oder nach unten Korrekturen erfahren kann.

## 7.2 Direkte Förderung des aktuellen Kunstschaffens

Kunst zu fördern, ist eine schwierige Aufgabe. Im kulturpolitischen Konzept 1996 hielt der Gemeinderat fest: «Das künstlerische und kulturelle Schaffen kann vom Gemeinwesen weder je ganz verstanden, noch in der Gesamtheit gerecht und rechtzeitig gefördert werden. Was wirklich neu und einzigartig ist, wirkt im Entstehen oft so fremd, dass es in seiner Bedeutung nicht ohne weiteres erfasst zu werden vermag. (...) Wer Kultur fördert, muss aufs Entdecken aus sein, sich freuen über gute Ideen und Mut zum Risiko zeigen.» Daran hat sich nichts geändert.

«Direkt» heisst diese Art der Förderung, weil dabei unmittelbar Projekte von Künstlerinnen und Künstlern mitfinanziert und so ermöglicht werden. «Indirekt» ist demgegenüber jene Förderung, die durch subventionierte Institutionen (z.B. das Stadttheater oder das Schlachthaus Theater) erfolgt. Ihr Betrieb

wird durch regelmässige Unterstützung mitgetragen. Dadurch ist es ihnen möglich, ihrerseits Projekte zu fördern.

**7.2.1 FÖRDERZIELE** Daraus ergeben sich zwei Förderziele:

- Förderung ermöglicht es Künstlerinnen und Künstlern, zu arbeiten und Projekte zu realisieren. Mit der Förderung anerkennt die Stadt gesellschaftlich wichtige Arbeit.
- Förderung lässt neue kulturelle Werte und Güter entstehen, die das kulturelle Erbe unserer Zeit für die nächste Generation darstellen.

**7.2.2 FÖRDERFORMEN** Sie sind in Ziffer 6.2.1 umfassend dargelegt.

**7.2.3 FÖRDERMITTEL** Die Kredite für direkte Förderung sind Teil des Globalkredits der Abteilung Kulturelles. Sie sind trotz massiv gestiegenen Unterstützungsbedarfs seit 1996 nahezu unverändert geblieben.

Das heute grosse Angebot an kulturellen Veranstaltungen nicht subventionierter Institutionen hängt von der direkten Förderung ab. Es ist deutlich unterfinanziert. Die Gesuche basieren auf Lohnansätzen, die unter

**«Förderung lässt neue kulturelle Werte und Güter entstehen, die das kulturelle Erbe unserer Zeit für die nächste Generation darstellen.»**

den allgemein üblichen Minima (z.B. 4000 Franken Monatslohn) bei angemessener Entwicklungs- und Einübungszeit liegen. Beiträge an die Sozialversicherungen werden nicht in Rechnung gestellt und meist auch nicht einbezahlt. Im Zweifelsfall wird produziert,

wenn es nur irgendwie geht. Gespart wird in der Kultur immer bei den Löhnen.

Die direkte Förderung wurde in den letzten Jahren mit ständig wachsenden Ansprüchen der freien Kulturszene konfrontiert, die

**«Das heute grosse Angebot an kulturellen Veranstaltungen nicht subventionierter Institutionen hängt von der direkten Förderung ab. Es ist deutlich unterfinanziert.»**

nicht mehr befriedigt werden können. Die freie Szene hat sich stark entwickelt, hat sich professionalisiert. Ihr Angebot ist zu einem Segment des Kulturmarkts geworden, das jedoch – da nicht profitorientiert – auf Beiträge der öffentlichen Hand zur Minderung des finanziellen Risikos angewiesen ist.

Mit der direkten Förderung wird die Realisierung von Projekten einzelner Kulturschaffender und Gruppen ermöglicht, sei es als Starthilfe oder als Sicherung einer gewissen Kontinuität des Schaffens auch älterer Künstlerinnen und Künstler.

Durch die ermöglichten Projekte ist Kunst in vielen gesellschaftlichen Bereichen präsent, in welche die Angebote der subventionierten Institutionen nur schwer ausstrahlen. Die direkte Förderung trägt so wesentlich dazu bei, dass Kunst soziale Gräben überbrückt und die Integration von Randgruppen und ethnischen Minderheiten unterstützt, (indem sie z.B. anstatt gewalttätige Gangs Rock- und HipHop-Bands bilden).

Ein Missstand der direkten Förderung muss behoben werden. Auf Beiträge aus der direkten Förderung angewiesen sind derzeit nicht nur «freie» Kunstschaffende. Auch subventionierte Einrichtungen benötigen regelmässig erhebliche Beiträge, weil die vereinbarte Abgeltung nicht ausreicht. Das gilt z.B. für die Dampfzentrale und das Schlachthaus Theater. Damit treten «etablierte» Einrichtungen in eine unerwünschte Konkurrenz mit freien Kulturschaffenden. Folgende Neuregelung ist deshalb vorgesehen: Zu Lasten der Förderkredite werden in der Regel keine Beiträge für Projekte subventionierter Institutionen mehr gesprochen. Es werden nur noch Projekte aus der freien Kulturszene gefördert. Die Subventionsverträge werden so ausgestaltet, dass die vereinbarten Leistungen vollständig abgegolten sind. Dafür übernehmen die Institutionen bei der Ge-

staltung ihres Angebots auch einen Förderauftrag in eigener Verantwortung wahr.

Anzugehen ist ein weiterer Punkt. Eine eben abgeschlossene Diplomarbeit merkt an, dass der Förderpraxis aus Gleichstellungssicht zwei Mängel anhaften: Zum einen stellen Frauen in geringerer Zahl Unterstützungsgesuche, als es ihrem Anteil an den Kulturschaffenden der Sparten entspricht. Zum andern würden weiblichen Gesuchstellenden weniger Förderbeiträge zugesprochen als männlichen Kollegen. Die Kommissionen und die Abteilung Kulturelles werden für ihre Praxis daraus Folgerungen ziehen.

#### 7.2.4 FÖRDERKOMMISSIONEN

**AUFGABEN** Die fünf bestehenden Kommissionen (siehe Ziffer 4.5) stellen eine fachlich fundierte Behandlung von Gesuchen sicher und verwenden viel Sorgfalt auf die Zusprache von Auszeichnungen und Preisen. Gesuche, die keinem Bereich zugeordnet werden können, behandelt die Abteilung Kulturelles. Sie ist auch zuständig für weitere Förderformen.

**MANKO** Die Kommissionen treten gegen aussen praktisch nicht in Erscheinung und werden deshalb kaum als wichtige Gremien gestaltender Kulturförderung wahrgenommen. Der Abteilung Kulturelles und dem

**«Kommissionen: Die Mitglieder der Kommissionen leisten freiwillig eine Facharbeit, die für die Qualität der Kulturförderung entscheidend ist.»**

Stadtpräsidenten fehlt ein Gremium, das die Entwicklungen und Bedürfnisse des gesamten Kulturbereichs zuverlässig und sensibel verfolgt und die Förderungspolitik aus einer Gesamtsicht beurteilt und Massnahmen beantragen kann. Eine Erneuerung der Förderungsstrukturen ist deshalb notwendig.

**IDEE ZUR ERNEUERUNG** Es wird neu eine einzige Förderkommission mit fünfzehn Mitgliedern gebildet. Darin gehen die fünf heutigen Kommissionen mit je drei Mitgliedern auf. Die neue Kommission bildet spartenbezogen Ausschüsse für die sachgerechte Prüfung von Gesuchen und für Anträge auf Auszeichnungen. Im Plenum erfüllt die Kommission folgende Aufgaben:

– Sie verfolgt die kulturelle Entwicklung in der Stadt, legt Schwerpunkte der Förderung fest und legt die Förderkredite im Rahmen

des Globalbudgets der Abteilung Kulturelles fest.

– Sie vergibt Auslandateliers und Stipendien und genehmigt Anträge für Auszeichnungen und Preise.

– Sie trifft sich einmal im Jahr mit den Leiterinnen und Leitern der vertraglich subventionierten Institutionen.

– Sie berät den Stadtpräsidenten und die Abteilung Kulturelles und kann eigene Initiativen ergreifen.

**AMTSDAUER** Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt zwei Jahre, zweimalige Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer des Präsidiums beträgt einmalig vier Jahre.

**ENTSCHÄDIGUNG** Die Mitglieder der Kommissionen leisten freiwillig eine Facharbeit, die für die Qualität der Kulturförderung entscheidend ist. Sie wenden dafür auch ausserhalb der Sitzungen viel Zeit auf. Ihre Arbeit muss besser entschädigt werden. Zudem ist bei den Taggeldern zwischen Angestellten und Freierwerbenden zu differenzieren. Die Abteilung Kulturelles erarbeitet mit den Kommissionen eine Lösung.

### 7.3 Massnahmen

Institutionen und Organisationen sowie Leistungen, die unverändert weiterfinanziert werden sollen, sind im Folgenden nicht erwähnt. Dafür wird auf die Übersicht im Anhang 2 verwiesen.

#### 7.3.1 BERN SCHAFFT GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER UND NUTZT DAS KREATIVE POTENZIAL, UM ÖFFENTLICHE AUFGABEN ZU ERFÜLLEN

##### BILDENDE KUNST UND MUSEEN

**GALERIEN** Die Galerien, die auf eigenes Risiko zum Teil unbekannt und noch nicht am Markt beteiligte Künstlerinnen und Künstler ausstellen und deren Arbeit einem Publikum unentgeltlich zugänglich machen, werden aufgewertet. Sie werden bei speziellen Projekten unterstützt und bei Ankäufen berücksichtigt. Diese Massnahme zieht keine direkten Kosten nach sich.

**FÖRDERKREDIT** Die Mittel sollen vorrangig zugunsten der kleinen experimentellen Veranstaltungen eingesetzt werden. Der Förderkredit wird um 100 000 Franken pro Jahr erhöht.

##### FILM

**MITTELFRISTIG: FÖRDERUNG IM ESPACE MITTELLAND** Der von Stadt und Kanton Zürich gegründeten Zürcher Filmstiftung stehen jährlich 8,8 Millionen Franken zur Verfügung. Die Beiträge aus dieser Stiftung müssen zu 150 Prozent im Kanton Zürich ausgegeben werden. Da Zürich mehr Produk-

tionen mit sehr viel mehr Geld fördert, nehmen auch die Zürcher Gesuche beim Bund und beim Fernsehen zu. Das schmälert die Chancen der Berner Filmemachenden zusätzlich. Um die Abwanderung der Berner Szene nach Zürich zu verhindern, ist im Espace Mittelland eine Filmförderstiftung nach Zürcher Muster anzustreben, die jährlich über etwa gleich viel Mittel verfügt. Gespräche

**«Film: Um die Abwanderung der Berner Szene nach Zürich zu verhindern, ist im Espace Mittelland eine Filmförderstiftung nach Zürcher Muster anzustreben, die jährlich über etwa gleich viel Mittel verfügt.»**

zwischen Stadt und Kanton laufen auf Verwaltungsebene. Ziel muss es sein, die Filmstiftung des Espace Mittelland bis 2008 handlungsfähig zu machen. Die Mittel zur Dotierung der Stiftung sollen wie in Zürich einerseits vom Lotteriefonds (einmalige bedeutende Zuwendung), andererseits aus den Förderbudgets der Stiftungsträgerinnen und -träger kommen. Getragen wird die Stiftung von den Kantonen und Städten des Espace Mittelland sowie von Privaten. Die finanzielle Konsequenz dieser Massnahme sind noch offen.

Film ist eine der jüngsten Kunstformen. Filme können weltweit gezeigt werden. Berner Filme reisen überall hin und berichten dort vom hiesigen Leben und von Themen, die die Menschen hier beschäftigen. Film ist aber auch die kostenintensivste der aktuellen Kunstformen. Filmemacherinnen und -macher organisieren und promovieren ihre Arbeit gut. Sie können wesentlich zur Ausstrahlung des regionalen Kulturschaffens beitragen.

Seit Jahren hat das Berner Filmschaffen einen guten Ruf. Dank effizienter und flexibler Filmförderung durch Stadt und Kanton hat Bern (trotz des Fehlens von Kinospielefilmen in den letzten Jahren) neben Zürich als einzige Deutschschweizer Stadt eine lebhaft unabhängige Filmszene. Ausdruck davon sind regelmässige Präsenz im Kino, an internationalen Festivals sowie am Fernsehen im In- und Ausland. Dass mit «Que sera?» von Dieter Fahrner und «Halleluja! Der Herr ist verrückt» von Alfredo Knuchel zwei von fünf Nominierungen für den Schweizer Dokumentarfilmpreis 2005 an Berner Filme gingen, ist nur ein Beispiel für die Bedeutung des hiesigen Film-

schaffens. In der Filmszene Bern sieht man einen Grund dafür, dass sich einheimische Filmschaffende vorwiegend im billigeren Dokumentarfilm engagieren, vor allem auch darin, dass in der Berner Filmförderung zu wenig Geld für die teurere Spielfilmproduktion vorhanden ist und – abgesehen von der CARAC Film AG – auch keine Produzenten mehr den Berner Spielfilm pflegen.

Berner Filmprojekte bringen Gelder nach Bern und sind deshalb für die Stadt von wirtschaftlicher Bedeutung. Ein Filmbudget wird in der Regel nur zu 10 bis 20 Prozent aus städtischen und kantonalen Beiträgen gedeckt. Die restlichen Mittel kommen vom Bund, von koproduzierenden Fernsehanstalten im In- und Ausland und von filmspezifischen Förderinstitutionen (z.B. Teleproduktions-Fonds, Suissimage-Restfinanzierung, Migros Kulturprozent, Succès cinéma, Succès passage antennes). Der grösste Teil dieser Gelder fliesst in Löhne von bernischen Filmschaffenden und Filmtechnikerinnen und -technikern sowie in ganz besonderer Masse in die hier ansässigen filmtechnischen Betriebe (Schwarz Film AG, SDS Sound Design Studios, Zone 33 Tonstudio, Teleprogress AG, SRG SSR idée suisse-Media Services etc.)

#### LITERATUR

**FÖRDERKREDIT** Im Vergleich mit anderen Sparten der Kultur und gemessen an der internationalen Reichweite, leistet sich Bern eine erstaunlich kostengünstige Literaturförderung. Trotz der relativ gesehen geringen Förderung stammt ein Grossteil der schweizerischen Produktion aus Bern. Die Werkbeiträge – d.h. die Unterstützung des literarischen Schreibens, die Ermöglichung des Entstehens von Werken – stehen bei den Fördermassnahmen im Vordergrund. Die Beiträge sollen je nach Lebenskosten der Autorin/des Autors differenziert so angesetzt werden, dass sie eine Mindestschreib-

**«Literatur: Autorinnen und Autoren befinden sich in Bern in einem sprachlichen Spannungsfeld zwischen Hochsprache und Mundart. Die Förderung muss Literaturschaffenden in beiden Bereichen bzw. Idiomen gleichermaßen Chancen zur «literarischen Identitätsfindung» bieten.»**

zeit von ein paar Monaten ermöglichen – unabhängig davon, ob sich der Kanton und die Stiftung Pro Helvetia beteiligen. Im Übrigen wird die bisherige Förderpraxis fortgeführt, allerdings mit einer Verstärkung der Beziehung zu den Verlagen. Gefordert ist eine Erhöhung des Kredits um 30 000 Franken pro Jahr.

**WEITERE MASSNAHMEN** Durch Absprache mit den Theatern wird für das dramatische Schreiben ein günstiger Boden bereitet. Autorinnen und Autoren befinden sich in Bern in einem sprachlichen Spannungsfeld zwischen Hochsprache und Mundart. Die Förderung muss Literaturschaffenden in beiden Bereichen bzw. Idiomen gleichermaßen Chancen zur «literarischen Identitätsfindung» bieten. Zudem ist darauf hinzuwirken, dass an den Berner Theatern Dramaturginnen und Dramaturgen sowie Regisseurinnen und Regisseure wirken, die Mundarttexte verstehen und entsprechende Projekte betreuen können.

Als Manko wird empfunden, dass es in Bern derzeit keinen belletristischen Verlag gibt. Dieser Mangel lässt sich durch Fördermassnahmen nicht beheben. Dementsprechend ergeben sich auch keine direkten finanziellen Konsequenzen.

#### POP/ROCK, FOLK

**FÖRDERKONZEPT** Die Abteilung Kulturelles erarbeitet mit «der Szene» ein integrales Förderkonzept für alle Musikgattungen (einschliesslich DJ). Das Konzept umfasst folgende Elemente:

- Schaffen von Live-Plattformen für Nachwuchsbands im Förderungsbereich in Partnerschaft mit lokalen Veranstalterinnen und Veranstaltern;
- Vermitteln von professioneller Beratung für junge Bands und Musikerinnen sowie Musiker bei der Wahl von Studios, beim Fundraising, bei CD- und Tourneeprojekten, in Rechtsfragen etc.;
- Unterstützung kleiner Labels, die einen Förderungsauftrag erfüllen, indem sie z.B. CD-Produktionen von Berner Bands zu günstigen Bedingungen ermöglichen.

Die Kosten beliefen sich auf jährlich 500 000 Franken. Davon können aus finanziellen Gründen 100 000 Franken eingesetzt werden.

#### TANZ

**FÖRDERUNG** Der Gemeinderat will den Tanz in Bern stärken. In den Legislaturrichtlinien 2005–2008 formuliert er das Ziel: «Bern hat ein vielfältiges Programm an Tanz in allen Formen» (Ziel 2.2, Indikator 2). Da-



mit ist nicht gemeint, aus Bern müsse die Schweizer Tanzstadt gemacht werden. Das ist weder sinnvoll noch möglich. Die hier bestehenden Ansätze sollen aber konsequent gestärkt werden, indem die Trägerschaften des Berner Tanzes enger zusammenarbeiten (Berner Tanztage, Stadttheater Ballett, Tanz-AktivePlattform Bern, Community Dance, Beweggrund). Aus dieser Zusammenarbeit sollen starke Impulse für gemeinsame Projekte zwischen professionellen freien Gruppen, Tanz- und Ballettstudios, Laien und Schulklassen ausgehen. Es gilt, das tänzerische Potenzial Berns durch geeignete Events sichtbarer zu machen und ihm zu einer Ausstrahlung über die Stadt hinaus zu

**«Arbeits- und Übungsräume: Nötig ist eine längerfristige Politik zur Beschaffung und Bewirtschaftung günstiger Räumlichkeiten für Künstlerinnen und Künstler aller Sparten.»**

verhelfen. Vorgesehen ist,

– das Angebot an Tanzaufführungen auszuweiten (Erhöhung der Subvention an die Tanztage um 120 000 Franken pro Jahr und eine Erhöhung der Subvention an die Dampfzentrale für weitere Gastspiele um 180 000 Franken pro Jahr);

– jährlich drei professionelle Produktionen zu unterstützen, die in der Dampfzentrale erarbeitet und aufgeführt werden (Erhöhung der Subvention an die Dampfzentrale um weitere 300 000 Franken pro Jahr);

– Tanz den Menschen jeden Alters zu vermitteln und Menschen zum Tanz heranzuführen (Ausbau des Community Dance, Tanz in den Schulen, Vermittlung z.B. durch Tanz im öffentlichen Raum, wie im Juni 2005 der «Bal moderne» der Tanztage auf dem Bundesplatz – Jahreskredit von 200 000 Franken).

Die Zusatzkosten pro Jahr belaufen sich auf insgesamt 800 000 Franken, aufgeteilt auf Tanztage (plus 120 000 Franken), Dampfzentrale (plus 480 000 Franken) und einen neuen Kredit «Tanz stärken» (200 000 Franken).

#### **THEATER**

**FÖRDERKREDIT** Für eine angemessene Förderung des in Bern breiten freien Theaterschaffens ist ein Kredit nötig, der einerseits Gruppen mit Mehrjahresverträgen eine gewisse Sicherheit bietet, andererseits eine Vielzahl und Vielfalt von Produktionen ermöglicht. Der Bedarf würde bei 1,2 Millionen

Franken liegen. Angesichts der Finanzlage möglich ist eine Erhöhung um 900 000 Franken pro Jahr.

#### **SPARTENÜBERGREIFENDES**

**PROGR** Das Zentrum wird – befristet bis Sommer 2009 – weitergeführt bis zur definitiven Neunutzung des Gebäudes. Im PROGR stehen Räume und Produktionsmöglichkeiten für Kulturschaffende und Veranstaltende zur Verfügung. PROGR ermöglicht und initiiert experimentelle und interdisziplinäre Projekte, die die Grenzen der visuellen Kunst erweitern. Die begrenzte Weiterführung bedingt Betriebsmittel von 350 000 Franken. Davon gehen 220 000 Franken zur Deckung der Betriebskosten an die Liegenschaftsverwaltung.

#### **WEITERES**

**ARBEITS- UND ÜBUNGSRÄUME** Nötig ist eine längerfristige Politik zur Beschaffung und Bewirtschaftung günstiger Räumlichkeiten für Künstlerinnen und Künstler

aller Sparten (Proberäume für Bands und Theatergruppen, Ateliers für Künstler/-innen etc.). Die Abteilung Kulturelles entwickelt diese Politik zusammen mit Visarte, dem Verein Bewege, der HKB, der Liegenschaftsverwaltung und den Stadtbauten. Dazu ist ein Kredit von 100 000 Franken pro Jahr erforderlich.

**HONORIERUNG** Wo immer Kulturschaffende beigezogen werden, sollen sie im Rahmen der jeweiligen Tätigkeit und der Usancen der Institution anständig – d.h. gleich wie andere dort Beschäftigte – honoriert werden. Dies bedeutet eine wichtige indirekte Förderung ihrer künstlerischen Arbeit. Daraus ergeben sich keine direkten finanziellen Konsequenzen.

#### **7.3.2 BERN ERMÖGLICHT EIN VIELFÄLTIGES ANGEBOT GUTER VERANSTALTUNGEN**

##### **BILDENDE KUNST UND MUSEEN**

**KUNSTMUSEUM** 2005 besuchten 100 000 Personen das Kunstmuseum Bern (KMB), das ausgehend von seinen Sammlungsbeständen ein ambitioniertes Ausstellungsprogramm bietet. Es zeigt Werke bekannter lebender Berner Künstler und dokumentiert das Schaffen Verstorbener. Es öffnet aber auch Perspektiven auf noch weitgehend unbekannte Kunsträume. Das KMB ist auf gutem

Weg, eine neue Abteilung Gegenwartskunst aufzubauen. Die Stiftung Wyss mit einem Kapital von 20 Millionen Franken wird den Neubau finanzieren und die restlichen Mittel für künstlerische Aktivitäten der neuen Abteilung zur Verfügung stellen. Voraussetzung dafür ist, dass das KMB für mindestens zwei weitere Subventionsperioden rechtlich, künstlerisch und finanziell autonom bleibt. Gesteigert wird jedoch die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Paul Klee, was einen Synergiegewinn erwarten lässt. Der Stadtanteil von 39 Prozent an der Subvention dürfte sich im heutigen Rahmen halten.

**ZENTRUM PAUL KLEE** Das seit 2004 subventionierte Zentrum Paul Klee (ZPK) hat termingerechtem im Juni 2005 die Türen geöffnet. Bis Ende Jahr wurden mehr als 200 000 zahlende Besucherinnen und Besucher registriert. Die Architektur Renzo Pianos und Paul Klees Kunst erweisen sich als Publikumsmagnete. Zum Zentrum gehören aber ebenso Musik- und Theaterveranstaltungen. Einzigartig ist das Museum Creaviva, das Menschen jeden Alters zur eigenen kreativen Betätigung einlädt. Der Betrieb mit aussergewöhnlich vielen Freiwilligen ist noch nicht konsolidiert. Mit attraktiven Wechselausstellungen – derzeit zu Max Beckmann – soll das Interesse wachgehalten und ein zahlreiches Publikum stets neu angezogen werden. Die Erfahrung vergleichbarer in jüngster Zeit eröffneter Institutionen im In- und Ausland zeigt, dass der Bonus des Neuen nur

**«Zentrum Paul Klee: Die Architektur Renzo Pianos und Paul Klees Kunst erweisen sich als Publikumsmagnete. [...] Die Erfahrung vergleichbarer in jüngster Zeit eröffneter Institutionen im In- und Ausland zeigt, dass der Bonus des Neuen nur kurz anhält.»**

kurz anhält. Danach braucht es stets wechselnde Attraktionen, um das Publikum zu erreichen. Nötig ist deshalb insbesondere ein Kredit für Wechselausstellungen, der – wie vom ZPK seit 2002 ausgewiesen – von heute 0,3 auf 2 Millionen Franken steigen muss. Damit beläuft sich der seit langem ausgewiesene Subventionsbedarf des ZPK ab 2008 auf mindestens 5,5 Millionen Franken. Gesteigert wird die Zusammenarbeit mit dem KMB, was einen Synergiegewinn erwarten lässt. Der Stadtanteil von 39 Prozent an der Subvention dürfte deutlich steigen.

**HISTORISCHES MUSEUM** Mit grossen Ausstellungen zu einem breiten Themenspektrum und der Nutzung von Park und Umland für Erlebnisangebote und Spektakel zieht das Bernische Historische Museum (BHM) seit einigen Jahren zahlreiche auch junge Besucherinnen und Besucher und Familien aus der Region, dem Kanton und weit darüber hinaus an. Seit Juni 2005 haben 180 000 Personen die Einstein-Ausstellung gesehen. 2009 soll der Zusatzbau Kubus/Titan als «Ausstellungsmaschine» und Depotraum in Betrieb genommen werden. Er bietet neben einer Fläche von rund 1000 m<sup>2</sup> für Ausstellungen Depotraum für Teile der Sammlung. Das erhöht die Betriebskosten in

«Städtische Kunstsammlung: Die Ankäufe bei Berner Kunstschaffenden, welche die städtische Kunstkommission seit vielen Jahren regelmässig tätigt, sind nicht auf das Ziel hin ausgerichtet, eine repräsentative Sammlung als Kapitalanlage aufzubauen.»

der neuen Subventionsperiode. Der Stadtanteil von 39 Prozent an den Subventionen dürfte sich im heutigen Rahmen halten.

**EINSTEINHAUS** Das private Einsteinhaus (Kramgasse 49) soll gekauft, saniert, ausstellungstechnisch ausgebaut und dem Historischen Museum zum Betrieb übertragen werden. Der bestehende Trägerverein berät und begleitet den Betrieb. Diese Aktion wird separat finanziert werden müssen. Bis dahin benötigt das Einsteinhaus eine um 26 000 Franken höhere Jahressubvention, um den Betrieb sicherstellen zu können.

**SCHWEIZERISCHES ALPINES MUSEUM** Im Zuge einer Aufgabenteilung übernimmt der Kanton ab 2008 den städtischen Anteil an der Stiftung Schweizerisches Alpines Museum (SAM). Dafür übernimmt die Stadt den Kantonsanteil an der Unterstützung der Kunsthalle. Daraus ergibt sich eine Entlastung von 304 500 Franken pro Jahr (bei Direktion FPI, nicht im Globalbudget Kultur).

**KUNSTHALLE** Die Kunsthalle gehört national und international seit langem zu den führenden Häusern ihrer Art. Die inhaltliche Unabhängigkeit von grossen Galerien, privaten Geldgebern, aber auch den Subventionsbehörden ermöglicht

ihr ein eigenständiges künstlerisches Profil. Bei gleich bleibenden Beiträgen soll dieses Profil auch in Zukunft mit gesichert werden. Dazu muss die Stadt den Wegfall der kantonalen Subvention mehrheitlich kompensieren. Die städtische Subvention steigt pro Jahr um 79 000 Franken. Dies bedeutet real eine Verringerung der Subvention.

**NATURHISTORISCHES MUSEUM** Das von der Burgergemeinde getragene Naturhistorische Museum (BNM) ist ein Glanzlicht unter den Berner Museen. Es zieht vor allem Kinder und Jugendliche an. Dieser Attraktivität entsprechend, baut das BNM die Pädagogik um 1,5 Stellen aus. Die Stadt beteiligt sich daran. Damit steigt die Subvention pro Jahr auf 38 000 Franken.

**STÄDTISCHE KUNSTSAMMLUNG** Die städtische Kunstsammlung, deren Werke in öffentlichen Räumen und Büros der Stadtverwaltung hängen, ist durch Ankäufe weiterzuentwickeln. Die Ankäufe bei Berner Kunstschaffenden, welche die städtische Kunstkommission seit vielen Jahren regelmässig tätigt, sind nicht auf das Ziel hin ausgerichtet, eine repräsentative Sammlung als Kapitalanlage aufzubauen. Die Ankäufe sind in erster Linie eine Fördermassnahme, mit der die Stadt ihre Wertschätzung des einheimischen Kunstschaffens ausdrückt. Die angekauften Werke verschönern darüber hinaus die Räumlichkeiten der Stadtverwaltung und fördern das Gespräch über Kunst. Die Bestände der Sammlung sollen unter besseren Bedingungen aufbewahrt und vermehrt sichtbar gemacht werden, z.B. mit kleinen thematischen Wechselausstellungen in geeigneten Räumlichkeiten (Stadtverwaltung, PROGR) oder mit einer Sonderausstellung im Kunstmuseum. Dabei wird eine Zusammenarbeit mit der HKB und dem Institut für Kunstgeschichte gesucht. Die Finanzierung erfolgt aus dem Förderkredit bildende Kunst. Daraus ergeben sich keine direkten finanziellen Konsequenzen.

**KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM** Die Kunstwerke im öffentlichen Raum müssen sorgfältiger gepflegt werden als bisher. Die Abteilung Kulturelles initiiert dafür eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen von Stadt, Kanton und Bund. Neben der

«Kunst im öffentlichen Raum: Die Kunstwerke im öffentlichen Raum müssen sorgfältiger gepflegt werden als bisher.»

Bewahrung bestehender Kunstwerke sollen auch neue, teilweise temporäre Interventionen im öffentlichen Raum angeregt werden; solche Projekte ermöglichen es, Kunst ausserhalb musealer Institutionen einem breiten Publikum näher zu bringen. Bei der Kunst im öffentlichen Raum wird die geltende Praxis weitergeführt. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der jeweiligen Baukredite; allgemein wird 1 Prozent der Bausumme für Kunst eingesetzt. Für das Kulturbudget ergeben sich daraus keine finanziellen Konsequenzen.

#### FILM

**LICHTSPIEL** Das Alternativkino Lichtspiel an der Bahnstrasse bietet ein Programm von Trouvaillen aus der bernischen und der schweizerischen Filmgeschichte. Zudem betreut die Institution die filmgeschichtlich bedeutende Filmgerätesammlung Ritschard, pflegt die Bestände und macht sie dem interessierten Publikum zugänglich. Der Betrieb soll in Verbindung mit dem Kino Kunstmuseum mit 30 000 Franken pro Jahr subventioniert werden.

#### LITERATUR

**VERANSTALTUNGEN** Die zahlreichen und an vielen Orten organisierten Lesungen, Literaturgespräche, Poetry Slams usw. werden koordiniert und in einem gemeinsamen Programm bekannt gemacht. Es wird darauf geachtet, dass die auftretenden Autorinnen und Autoren anständig honoriert werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Förderkredit. Daraus ergeben sich keine direkten finanziellen Konsequenzen.

#### MUSIK

**SYMPHONIE-ORCHESTER** Das Berner Symphonie-Orchester (BSO) bietet pro Saison ca. fünfzehn Abonnementskonzerte (jeweils Donnerstag und Freitag), dazu Familien-, Senioren-, Lunch- und Kammermusikkonzerte, die Nacht der Musik, das Neujahrskonzert und das Open-Air-Konzert auf dem Bundesplatz. 2005/2006 trat Andrey Boreyko als neuer Chefdirigent sein Amt mit einer attraktiven Programmierung an, die überdurchschnittlich viele zeitgenössische Werke umfasst. Dank neuer Konzertformen erreicht das BSO zusätzliche Bevölkerungskreise. Das Publikum honoriert dies, die Medien anerkennen die Qualitätssteigerung. Etwa die Hälfte seiner Auftritte leistet das BSO im Orchestergraben des Stadttheaters Bern. In der neuen Subventionsperiode soll das BSO finanziell konsolidiert werden, indem der Orchesterbestand mit 99 Vollstellen

gesichert wird. Der Stadtanteil von 39 Prozent an der Subvention dürfte ansteigen.

**CAMERATA BERN** Die Camerata ist nach wie vor eine gefragte kulturelle Botschafterin der Bundesstadt in der ganzen Welt. Das Orchester arbeitet projektbezogen mit anderen Institutionen zusammen (z.B. mit dem Stadttheater). Infolge des Ausfalls mehrerer Sponsoren ist die Camerata Bern in den letzten Jahren in finanzielle Engpässe geraten. Um den hohen Standard sichern und auch vermehrt in der Stadt Bern auftreten zu können – neu vor allem im Zentrum Paul Klee –, benötigt die Camerata Bern mehr Mittel. Die Subventionen steigen pro Jahr um 30 000 Franken.

**BERNER KAMMERORCHESTER** Das Berner Kammerorchester (BKO) hat in den letzten Jahren mit viel Elan und Freiwilligenarbeit einen Neuanfang in Angriff genommen, der noch nicht abgeschlossen ist. Das BKO bietet ansprechende und anspruchsvolle Programme, die mit grosser Spielfreude inter-

«Die Camerata ist nach wie vor eine gefragte kulturelle Botschafterin der Bundesstadt in der ganzen Welt.»

pretiert werden. Es sucht immer wieder die Zusammenarbeit mit anderen Berner Institutionen sowie Komponisten und Solisten. Um die Qualitätssteigerung der letzten Jahre konsolidieren zu können, ist das BKO auf mehr Mittel angewiesen. Die Subventionen steigen pro Jahr um 17 000 Franken.

**KAMMERMUSIK** Kleinen Ensembles fehlen die Mittel, um administrative, organisatorische und PR-Arbeiten professionell und nachhaltig ausführen zu lassen. Es wird deshalb abgeklärt, ob sich beim BSO eine Stelle einrichten lässt, die sich der besseren Vermittlung des Labels «Kammermusik in Bern» widmet – ähnlich wie im Bereich «Neue Musik in Bern» (siehe unten). Sowohl für die Camerata wie auch für das Kammerorchester und für freie Kammerensembles wie die Freitagsakademie wäre das eine wesentliche Verbesserung. Daraus ergeben sich keine direkten finanziellen Konsequenzen.

**NEUE MUSIK** Produktionen Neuer Musik in komponierter und improvisierter Form sollen verstärkt vermittelt werden. Die in diesem Bereich tätigen Organisationen und Institutionen – namentlich HKB, Biennale Bern, IGNM, TonArt, Taktlos und WIM – werden

aufgefordert, ihre Programme aufeinander abzustimmen und sie wirkungsvoller an das mögliche Publikum heranzutragen. Die Konzerte sollen in der Öffentlichkeit breiter wahrgenommen werden. Intensiviert werden muss die Zusammenarbeit mit Schulen. Die Veranstalterinnen und Veranstalter sollen auch administrativ und in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit enger kooperieren. Diese Anforderungen sollen mit 16 000 Franken mehr im Jahr unterstützt werden.

**JAZZ-LOKAL** Die Abteilung Kulturelles erarbeitet unter Einbezug der Betroffenen (Musikerinnen und Musiker, Produzierende, Veranstalterende – BeJazz, Bee Flat, Marians Jazz Room etc. –, HKB/Hochschule für Musik, Swiss Jazz School u.a.) ein Gesamtkonzept für die Stärkung der Jazzförderung mit folgenden Massnahmen:

- Schaffen und Subventionieren eines Jazz-Lokals in der Innenstadt, das einheimischen Gruppen längere Engagements ermöglicht und mit Gastspielen internationaler Grössen eine Ausstrahlung über die Grenzen hinaus erzielt;
- Verstärken der Unterstützung des Internationalen Jazzfestivals als Aufgabe der Kultur- wie auch der Wirtschafts- und Tourismusförderung.

Der Finanzbedarf beträgt pro Jahr 500 000 Franken. Davon können 200 000 Franken gedeckt werden.

**TANZ** Siehe Ziffer 7.3.1 Tanz

#### **THEATER**

**STADTTHEATER** Jährlich wird das Dreispartenhaus von ca. 100 000 Personen besucht, davon 31 000 Abonentinnen und Abonnenten. Das Stadttheater Bern (STB) bietet pro Saison etwa 7 Produktionen im Musiktheater (85 Vorstellungen), etwa 10 Produktionen und 132 Vorstellungen im Schauspiel (inkl. Kornhausbühne) sowie etwa 3 Produktionen und 21 Vorstellungen im Ballett (davon eine Produktion in der Dampfzentrale). Zahlreiche Produktionen lösen künstlerisch in der Fachwelt, den Medien und beim Publikum beachtliches Echo aus. Auf Mitte 2007 ist ein neuer Direktor gewählt worden: Marc Adam, derzeit Intendant in Lübeck. Auf seinen Amtsantritt bezieht das STB in den Vidmar-Hallen, Köniz, eine zweite Spielstätte. In der neuen Periode wird zumindest die künftige Teuerung auszugleichen sein. Der Stadtanteil von 39 Pro-

zent an der Subvention dürfte sich im heutigen Rahmen halten.

**SCHLACHTHAUS THEATER** Das Schlachthaus erhält zusätzliche Mittel für Theaterproduk-

«Kammermusik: Kleinen Ensembles fehlen die Mittel, um administrative, organisatorische und PR-Arbeiten professionell und nachhaltig ausführen zu lassen.»

tionen. Im Gegenzug hat es keinen Anspruch mehr auf Beiträge aus dem Förderkredit. Es kann aber auch Produktionen ins Programm aufnehmen, die ihrerseits direkt mit Förderbeiträgen unterstützt werden. Die Subvention steigt pro Jahr um 38 000 Franken.

**THEATER AN DER EFFINGERSTRASSE** Das Theater an der Effingerstrasse hat sich in den letzten Jahren eine eigenständige Position zwischen Stadttheater, Schlachthaus und Tojo Theater gesichert. Mit seinem gehaltvollen, unterhaltsamen, auf kleine Produktionen ausgerichteten Programm spricht das Haus vorwiegend ein Theaterpublikum aus den Agglomerationsgemeinden an. Deshalb wird das Theater, dem 2006 der Kulturpreis der Burgergemeinde zugesprochen wurde, durch einzelne Regionsgemeinden mit freiwilligen Beiträgen unterstützt. Von der Stadt erhält das Theater jährlich weiterhin einen Beitrag von 40 000 Franken.

**AUAWIRLEBEN** Mit dem Theatertreffen auawirleben, das aus dem renommierten Internationalen Festival der kleinen Bühnen hervorgegangen ist, bietet die Stadt Bern seit

«Das Theater an der Effingerstrasse hat sich in den letzten Jahren eine eigenständige Position zwischen Stadttheater, Schlachthaus und Tojo Theater gesichert.»

den 70er-Jahren freien Gruppen aus dem In- und Ausland eine Plattform und dem interessierten Publikum ein Fenster zur internationalen Welt der freien Theater. Die Organisation und Konzeption des Theatertreffens basiert auf einem längerfristig unzumutbaren Mass an Selbstausschöpfung der Organisatorinnen, Organisatoren und der Freiwilligen. Um diesem Missstand zu begegnen und um es dem Theatertreffen zu ermöglichen, sich auch mit Eigenproduktionen zu profilieren und gegenüber der Konkurrenz

zu behaupten, sind mehr Mittel notwendig. Die Subvention steigt pro Jahr um 30 000 Franken.

#### **SPARTENÜBERGREIFENDES**

**BIENNALE UND FESTIVALS** Die HKB und die Kulturinstitutionen vereinen alle zwei Jahre ihre Kräfte, um ein gemeinsames Festival zeitgenössischer Musik und Kunst durchzuführen. Das Festival soll das Potenzial der Berner Ensembles und Häuser aufzeigen, eine Vielfalt gegenseitiger Bezüge schaffen, die Gelegenheiten optimal nützen (etwa für Meisterkurse) und auch Touristinnen und

**«auawirleben: Die Organisation und Konzeption des Theatertreffens basiert auf einem längerfristig unzumutbaren Mass an Selbstausschöpfung der Organisatorinnen, Organisatoren und der Freiwilligen.»**

Touristen attraktive Programme bieten. In jedem Zwischenjahr wird auf der gleichen Grundlage ein Festival gestaltet, bei dem nicht in grossem Mass zusätzliche Konzerte und Anlässe veranstaltet, sondern zu Beginn oder am Ende einer Saison die Produktionen der beteiligten Institutionen thematisch und organisatorisch gebündelt werden. Zu prüfen ist, ob eine gemeinsame Geschäftsstelle aufgebaut werden kann, die als Organisationskern permanent bestehen bleibt und von Fall zu Fall Aufgaben übernimmt. Eine solche Stelle könnte in die Ausbildung der HKB einbezogen werden und ihr Wissen und Können auch für Projekte der Existenzgründung von Künstlerinnen und Künstlern nutzbar machen. Der städtische Beitrag an die Biennale und an Festivals beläuft sich auf 100 000 Franken pro Jahr.

**DAMPFZENTRALE** Die Dampfzentrale steht seit Herbst 2005 unter einer neuen Leitung. Konzeptionell will sich das Haus künftig als Tanzzentrum und Musikhaus überregional, national und international profilieren. Für den Tanz siehe Ziffer 7.3.1 Tanz. Die Subvention steigt pro Jahr um 487 000 Franken.

#### **7.3.3 BERN ÖFFNET ALLEN DEN ZUGANG ZUR KUNST**

**KULTUR IN DEN SCHULEN** In der Schule kommen viele Schülerinnen und Schüler erstmals in Berührung mit Kunst, hier lernen sie lesen, hören, schauen, Texte, Musik und Bilder verstehen; «Bilder lesen» zum Beispiel ist so wichtig wie das Lernen einer Fremdsprache. In Projekten mit Kulturschaffenden können Schülerinnen und Schüler

selber aktiv werden. Das Berner Schulamt vermittelt solche Projekte (z.B. Kulturvermittlung und Kulturpädagogik, MUS-E). In Ittigen sind nach dem Beispiel des Berliner Projekts und Films «Rhythm is it» eine Aufführung und ein Film mit dem Zentrum Paul Klee, der Camerata und dem Stadttheater-Ballett entstanden. Wirkungsvoll sind Besuche von Schulklassen in Proben, Aufführungen und Ausstellungen. Diese Ansätze müssen weiter verstärkt werden. Die Schulen benötigen dafür mehr Mittel. Sie zu beschaffen, ist Aufgabe der Bildungspolitik. Aus der Kulturförderung werden jährlich 100 000 Franken bereitgestellt.

**«ANDERE» KULTUREN** Die Schulen sind die wichtigsten Mittlerinnen zu Menschen aus anderen Kulturkreisen. Zugewanderte bei der Ausübung ihrer Kultur zu unterstützen, gehört zur Kulturförderung. Das ist ebenso wichtig, wie ihnen die Orte und Formen unserer Kultur zu erschliessen. Beides muss verstärkt werden durch Informationen und Programme in vielen Sprachen, durch besondere Führungen, aber auch durch die Unterstützung von Projekten anderer Kulturen. Dies ist teils Aufgabe der Schulen, teils ständige Aufgabe der Kulturinstitutionen. Die Kulturförderung unterstützt aus Förderkrediten einzelne Vorhaben.

**VERMITTLUNG** Zur Kulturförderung gehört es, Menschen jeden Alters aktiv mit den Künsten vertraut zu machen. Das ist in erster Linie Sache der Institutionen. Die Stadt beschafft die nötigen Mittel und achtet auf kontinuierliche Vermittlungsangebote. Zu prüfen ist – wie etwa in Hamburg – eine gemeinsame Vermittlungsstelle aller kulturellen Institutionen, die diese in ihrer je separaten Aktivität (Erlebnisangebote, Führungen, Einführungen usw.) unterstützt und allenfalls organisatorische Arbeiten übernimmt.

**WESTWIND** Unter dem Patronat des Vereins für die Förderung von Bümpliz, Bethlehem und Riedbach und unter Mitwirkung des Kindermuseums Creaviva am Zentrum Paul Klee wird innerhalb und ausserhalb der Schulen ein kunstpädagogisches Projekt für den Stadtteil VI gestartet. Damit werden bestehende Angebote in allen Sparten gestärkt, Kräfte gebündelt und die Zugänglichkeit ver-

**««Andere» Kulturen: Die Schulen sind die wichtigsten Mittlerinnen zu Menschen aus anderen Kulturkreisen. Zugewanderte bei der Ausübung ihrer Kultur zu unterstützen, gehört zur Kulturförderung.»**

bessert. Der städtische Finanzierungsanteil stammt aus Förderkrediten und Fonds.

**ZUGANG ZU VERANSTALTUNGEN** Abzubauen sind bauliche Hindernisse für Menschen mit Behinderungen: Zugänge müssen rollstuhlgängig sein, Hilfeleistungen für Seh- und Hörbehinderte sind nötig. Zudem fordern die Menschen mit Behinderungen einen eigenen Kulturraum. Abzubauen sind auch finanzielle Hindernisse: Die KulturLegi soll grundsätzlich für das gesamte Kulturprogramm gültig werden. Zusätzlich bieten alle subventionierten Veranstalterinnen Vergünstigungen und Rabatte. Beide Massnahmen gehen nicht zu Lasten der Kulturförderung, müssen aber von dieser gefordert werden.

**INFORMATION** Das kulturelle Angebot soll regelmässig, übersichtlich, möglichst vollständig und attraktiv bekannt gemacht werden. Dazu braucht es zuerst eine gemeinsame, offene Datenbank, die alle speisen und alle nutzen können. Zu prüfen ist, wie weit und in welcher Form die zahlreichen Anzeiger (Berner Kulturagenda, à jour, PODIUM,

**«Information: Das kulturelle Angebot soll regelmässig, übersichtlich, möglichst vollständig und attraktiv bekannt gemacht werden.»**

ensuite etc.) zusammenarbeiten können. Zudem ist die Information über geförderte Projekte zu verbessern. Der Kredit wird pro Jahr um 40 000 Franken erhöht.

#### **7.3.4 BERN UNTERSTÜTZT DIE KÜNSTLERISCHE TÄTIGKEITEN VON LAIEN UND DIE BREITENKULTUR**

Förderungsansätze:

– Pauschalbeiträge: Den Musikkorps und Blasorchestern werden jährlich Pauschalbeiträge an die Kosten der Aus- und Weiterbildung, der Instrumente, der Noten und der Übungsräume ausgerichtet.

– Projektbeiträge: Musikkorps, Chöre, Laienorchester, Theater- und Tanzgruppen werden für Projekte auf Gesuch unterstützt.

– Aus- und Weiterbildung: Die Musikschule bietet eine kostengünstige Weiterbildung für Laienmusikerinnen und -musiker an, die nach längerer Pause wieder in einem Ensemble mitwirken wollen. Für Musikkorps wird eine Zusammenarbeit mit dem Armeemusikzentrum in der Kaserne angestrebt.

– Räume: Die Abteilung Kulturelles vermittelt auf Anfrage Übungsräume zu günstigen Bedingungen.

Die Finanzierung erfolgt teils aus Förderkrediten, teils aus einem Spezialkredit von 100 000 Franken pro Jahr.

### **7.3.5 BERN NUTZT STRUKTUREN INTENSIV UND FÖRDERT DIE ZUSAMMENARBEIT DER KULTURORTE**

**KUNSTRAUM BERN** Die öffentlichen Finanzierungsträger sowie der Burgdorfer Mäzen Willy Michel haben das Centre PasquArt Biel, die Kunsthalle Bern, das Kunsthaus Langenthal, das Kunstmuseum Bern, das Kunstmuseum Thun, das museum frantz gertsch Burgdorf, die Stadtgalerie Bern und das Zentrum Paul Klee beauftragt, ihr Potenzial zu nutzen, um gemeinsam einen national beachteten und international ausstrahlenden «Kunstraum Bern» zu entwickeln. Dafür haben sie eine gemeinsame Strategie in Bezug auf Positionierung, Programmierung, Marketing und Logistik zu erarbeiten, die für die einzelnen Institutionen in den Subventionsverträgen verankert werden soll. Damit wird ein grosser Schritt in Richtung gemeinsames Planen und Handeln gemacht. Neben besser aufeinander abgestimmten Ausstellungsprogrammen und einem gemeinsamen Auftritt ist auch ein finanzieller Synergiegewinn von 500 000 Franken pro Jahr bei Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee zu erwarten.

**ZUSAMMENARBEIT UND STRUKTUREN** Das von der Stadt den Kulturschaffenden und den kulturellen Institutionen und Organisationen zugesprochene Geld muss optimal eingesetzt werden. So weit sinnvoll, müssen deshalb die Anbieterinnen und Anbieter von Veranstaltungen ohne Abstriche an ihren künstlerischen Profilen noch enger zusammenarbeiten, die Infrastruktur wirtschaftlich nutzen, ihre Programme, Termine und ihre Werbung noch besser als heute aufeinander abstimmen und noch wirksamer vermitteln. In diesem Sinn wird die Abteilung Kulturelles beauftragt:

– in den erwähnten Bereichen mit den Institutionen und Organisationen auf gemeinsame Massnahmen hinzuwirken;  
– mit den Vereinen Dampfzentrale und Schlachthaus die Bildung einer gemeinsamen Trägerschaft für beide Häuser zu prüfen,

die allenfalls auch Leistungen für weitere Theater und freie Gruppen erbringen kann;

– die Bildung einer gemeinsamen Geschäftsstelle für kleinere Institutionen im Bereich der Musik (Camerata Bern, Kammerorchester, Freitagsakademie usw.), allenfalls angegliedert an das Symphonie-Orchester, zu prüfen;

– eine vereinte Struktur der Berner Tanzorganisationen zu prüfen;

– mit der Hochschule der Künste und weiteren Partnerinnen und Partnern für die Biennale und andere Festivals eine gemeinsame Trägerschaft zu bilden;

– bestehende Formen der Zusammenarbeit, wie den Verein Museen Bern, die von der Künstlerorganisation Visarte regelmässig durchgeführten Informations- und Diskussionsanlässe «Tacheles» oder Veranstaltungen der Organisation bekult etc. zu unterstützen.

### **7.3.6 BERN ARBEITET MIT DEN PRIVATEN, DEN REGIONSGEMEINDEN, DEM KANTON UND DEM BUND ZUSAMMEN**

Wesentliche Elemente zur Erreichung dieses Ziels werden unter Ziffer 8 dargelegt. Zudem sind folgende Massnahmen vorgesehen.

**KULTURSOMMER** Mit der Burgergemeinde organisieren die Abteilung Kulturelles und die Vereinigung für Bern vorerst in den Jahren 2006–2008 jeweils von Mitte Juli bis Anfang September einen Kultursommer mit Anlässen unter freiem Himmel. In das Programm einzubauen sind: Bejazz Festival, Buskersfestival, Open-Air-Konzert BSO, Tag der offenen Tür des Stadttheaters, PROGR-Fest; Ideen bestehen weiter für ein Literaturwochenende und für ein Stummfilm-Festival. Über den Kultursommer soll gesamthaft informiert werden unter Bezugnahme auf weitere Anlässe wie das Gurtenfestival, die Anlässe in der Elfenau usw. Die Finanzierung erfolgt über den Kredit «Biennale/Festivals».

**ÖFFENTLICHER RAUM** Es braucht ein klares Konzept dafür, welche Anlässe im öffentlichen Raum im Interesse der Bevölkerung liegen und wie diese Anlässe zu unterstützen (etwa Erlass von Gebühren) und zu koordinieren sind. Das Engagement der Stadt Bern ist klar und deutlich zu kennzeichnen. Daraus entstehen keine Kosten.

## **7.4 Massnahmen und Finanzplan ab 2008**

### **7.4.1 SUBVENTIONSVERTRÄGE IM RAHMEN DER RKK BERN**

Abgeschlossen werden Verträge mit:

- Theatergenossenschaft Bern
- Stiftung Berner Symphonie-Orchester
- Stiftung Bernisches Historisches Museum
- Stiftung Kunstmuseum Bern
- Stiftung Zentrum Paul Klee

### **7.4.2 SUBVENTIONSVERTRÄGE DER STADT**

Abgeschlossen werden Verträge mit:

- Verein Kunsthalle Bern
- Verein Kornhausforum
- Off-Kinos (Kino Kunstmuseum und Lichtspiel)
- Verein Berner Kammerorchester
- Verein Camerata Bern
- Trägerschaft Neue Musik (IGNM, WIM, TonArt, Impro-Taktlos)
- Trägerschaft neues Jazz-Lokal
- Neuer Struktur im Bereich Tanz
- Verein Schlachthaus Theater
- Verein Dampfzentrale
- Theater an der Effingerstrasse
- Verein Festival auawirleben
- Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule
- Verein Grosse Halle

### **7.4.3 WEITERE MASSNAHMEN**

- Förderung künstlerischer Werke und Projekte stärken
- Die fünf bestehenden Förderkommissionen aufheben und eine einzige neue bilden

**«Öffentlicher Raum: Es braucht ein klares Konzept dafür, welche Anlässe im öffentlichen Raum im Interesse der Bevölkerung liegen und wie diese Anlässe zu unterstützen (etwa Erlass von Gebühren) und zu koordinieren sind.»**

- Günstige Arbeits- und Übungsräume für Kunstschaffende bereitstellen und ihre soziale Sicherheit verbessern
- Kunstvermittlung stärken, z.B. durch das Projekt Westwind
- Strukturen optimieren und sinnvolle Zusammenarbeit unter Institutionen sowie Organisationen intensivieren, z.B. im Kunstraum Bern, im Tanz, in der Musik und im Theater sowie durch Beteiligung der Stadt an einer neu zu bildenden Trägerschaft für Biennale/Festivals
- Mit der Burgergemeinde, den Regionsgemeinden und dem Kanton ständig kooperieren

– Die Information über das Angebot kultureller Veranstaltungen, das Kulturleben, die Kulturförderung in Bern verbessern und die kulturpolitische Diskussion stimulieren

**7.4.4 FINANZPLAN** Siehe Anhang 3.

## 7.5 Weitere Massnahmen ab 2009

**7.5.1 HAUS DER RELIGIONEN – DIALOG DER KULTUREN** In einem Neubau am Europaplatz kann mit Hilfe privater Investorinnen und Investoren, dem Engagement einer Stiftung und dank Verzicht der Stadt auf Mehrwertabschöpfung das Projekt Haus der Religionen verwirklicht werden. Dort sollen einerseits die Glaubensgemeinschaften der grossen Weltreligionen ihren Kultus feiern können. Andererseits soll dort der Dialog der verschiedenen Kulturen gefördert werden. Dafür und für die damit verbundenen Kulturaktivitäten braucht es Betriebsmittel,

welche nicht vollständig privat aufgebracht werden können. Ein Finanzierungsbeitrag, der etwa die Hälfte des Aufwands deckt, kostet 200 000 Franken pro Jahr.

**7.5.2 GEMEINSAMES PROJEKT SCHULEN – KULTUR** Für den Zusammenhalt in der heterogener werdenden Bevölkerung wird Kultur als Kitt immer wichtiger. Dies gilt besonders für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und für die Entwicklung des Selbstbewusstseins von Jugendlichen. Die Beziehung zwischen Schule und Kulturwelt muss gefestigt, die Durchlässigkeit zwischen andern Lebensbereichen und dem Kulturleben vergrössert werden. Sehr wichtig sind

**«Schulen – Kultur: Für den Zusammenhalt in der heterogener werdenden Bevölkerung wird Kultur als Kitt immer wichtiger. Dies gilt besonders für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. [...] Sehr wichtig sind praktische Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sich in und ausserhalb der Schule selber künstlerisch zu betätigen.»**

praktische Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sich in und ausserhalb der Schule selber künstlerisch zu betätigen. In diesem Sinn wird für 2009 ein grosses Projekt von Schulen aller Stufen und Orchestern geplant. Der von der Stadt zu finanzierende Anteil 2009 beläuft sich auf rund 500 000 Franken. Bei Gelingen soll der Anlass alle zwei Jahre wiederholt werden. Dies bedingt ab 2010 jährliche Beiträge von 250 000 Franken.

**7.5.3 AUSGLEICH DER TEUERUNG** Die neuen Subventionsverträge 2008 – 2011 der Regionale Kulturkonferenz (RKK) sehen für die fünf grössten Institutionen den Ausgleich der Teuerung vor. Für die mittleren und kleineren Kulturinstitutionen und auf den Förderkrediten muss das Gleiche gelten. Ab 2009 soll 1 Prozent Teuerungsausgleich vorgesehen werden. Dies macht jährlich einen Zuwachs von rund 65 000 Franken aus.

# 8

# PARTNER- SCHAFTEN

## 8.1 Bürgergemeinde

Ziele:

- Klare Aufgabenteilung und enge Zusammenarbeit (z.B. gemeinsames Projekt Berner Kultursommer)
- Regelmässige gemeinsame Gespräche
- Gemeinsames Controlling

## 8.2 Region

Ziele:

- Auf der bestehenden Grundlage wird die gemeinsame Finanzierung der fünf grössten Kulturinstitutionen im Rahmen der Regionalen Kulturkonferenz Bern weitergeführt.
- Aufgrund der kantonalen Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) wird das Kulturförderungsgesetz teilrevidiert, denn Kultur soll ein Politikfeld der neuen Regionalkonferenz Bern werden. Die zur Konstituierung nötigen Gesetzesgrundlagen sollen den Regionen ab 2008 zur Verfügung stehen. In diesem Rahmen ist die Kulturpolitik regional zu bestimmen und die Kulturförderung neu zu strukturieren.

## 8.3 Kanton

Ziele:

- Klare Aufgabenteilung und enge Zusammenarbeit
- Regelmässige gemeinsame Gespräche
- Gemeinsames Controlling
- Auf der bestehenden Grundlage wird die enge Zusammenarbeit in der Filmförderung weitergeführt und in weiteren Bereichen (etwa der Literatur) geprüft. Eine gemeinsame Publikation der Förderbeiträge wird ins Auge gefasst. Der Kanton übernimmt die Federführung für das Schweizerische Alpine Museum (SAM), um den Ausstieg der Stadt

Bern zu ermöglichen und in Zusammenarbeit mit dem Bund die öffentliche Basisfinanzierung des SAM und seines Projekts Bergwelt-Zentrum zu sichern. Umgekehrt tritt die Stadt bei der Dampfzentrale und bei der Kunsthalle zumindest teilweise an die Stelle des Kantons.

- Nach der Revision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes und aufgrund des neuen Gesetzes über die Zusammenarbeit in den Regionen werden das Verhältnis zwischen Region und Kanton und die Formen der Zusammenarbeit neu definiert. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass der Kanton bei der Revision seines Kulturförderungsgesetzes die schon heute bedeutende regionale Dimension der städtischen Projektunterstützung stärker honoriert und finanziell mitträgt.

## 8.4 Bund

Ziele:

- Die Stadt und die Bundesbehörden entwickeln gemeinsam eine klare Vorstellung der kulturellen Besonderheit der Bundesstadt und regeln den Beitrag des Bundes an deren Finanzierung.
- Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass der Bund aufgrund des geplanten neuen Kulturförderungsgesetzes «Kultur-Leuchttürme» in den Städten unterstützt und insbesondere in der Bundesstadt die Kultureinrichtungen bedeutend stärker mitträgt.
- Regelmässige gemeinsame Gespräche

Bundesstadtkultur (erste Vorstellung)

- Die Bundesstadt macht die Vielfalt der Schweizer Kulturen an regelmässigen Veranstaltungen erlebbar.
- Sie unterstützt die eingewanderten Menschen bei der Ausübung ihrer Kulturen, zu

**«Die Stadt und die Bundesbehörden entwickeln gemeinsam eine klare Vorstellung der kulturellen Besonderheit der Bundesstadt und regeln den Beitrag des Bundes an deren Finanzierung. [...] Die Bundesstadt macht die Vielfalt der Schweizer Kulturen an regelmässigen Veranstaltungen erlebbar.»**

denen auch Religion und Glauben gehören, und stärkt so ihre Integration.

- Sie ermöglicht das Projekt Haus der Religionen als Ort des Dialogs zwischen den Kulturen und fördert damit das Verständnis für andere Kulturen und die verbindende Kraft der Kultur.
- Sie stellt in Zusammenarbeit mit den diplomatischen Vertretungen anderer Länder deren Künste und Kulturen vor.
- Sie bietet konstant ein vielfältiges und qualitativ hoch stehendes Programm kultureller Veranstaltungen in allen Sparten, das den Anspruch der Bundesstadt (Parlament, Regierung, Verwaltung, diplomatisches Korps) erfüllt, das von der Stadt und der Region jedoch nicht alleine getragen werden kann.

## 8.5 Private

Wo immer möglich, werden Private von Anfang an in die Planung kultureller Vorhaben

einbezogen, wenn diese nicht ohnehin von Privaten ausgehen. Kulturförderung ist sowohl bei Investitionen als auch beim Betrieb von Einrichtungen und bei der Finanzierung von Projekten auf Private angewiesen. Public Private Partnership (PPP) ist im Kulturbereich nicht ausschliesslich eine Frage von Geschäftsmodellen und finanzieller Beteiligung. Es geht vielmehr um eine optimale Verbindung von Fähigkeiten und Fertigkeiten aus wirtschaftlicher Tätigkeit im engeren Sinn (etwa der haushälterische Umgang mit Ressourcen) und aus dem Handwerk der Politik. Aus den unterschiedlichen Denkarbeiten und Bezugsrahmen lassen sich idealtypisch Schwerpunkte für ein vorrangig öffentliches und ein vorrangig privates Engagement bestimmen. In diesem Sinn ist die Erhaltung und Pflege von Sammlungsbeständen, die Aus- und Weiterbildung in künstlerischen Tätigkeiten, die Vermittlung des kulturellen Erbes und die Erleichterung des Zugangs zum kulturellen Leben, die Ermöglichung neuer Kunstwerke (die noch keinen Marktwert haben können) eher Sache der öffentlichen Hand. Demgegenüber ist die Bewirtschaftung kultureller Werte, die Ermöglichung künstlerischer

Highlights (Veranstaltungen), die wirkungsvolle Promotion grösserer Vorhaben, die Finanzierung und Errichtung von Bauwerken eher Sache Privater. Dabei gibt es im guten Fall keine strikte Unterscheidung, sondern ein von Anfang an gemeinsam entwickeltes und geplantes Vorhaben und Vorgehen.

**«Public Private Partnership (PPP) ist im Kulturbereich nicht ausschliesslich eine Frage von Geschäftsmodellen und finanzieller Beteiligung. [...] Wichtig ist, dass gerade im Kulturbereich die Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten nicht Anreizen unterliegt, die nicht im längerfristigen öffentlichen Interesse liegen.»**

Die Finanzierung der Kultur ist, so gesehen, eine gemeinsame Aufgabe der öffentlichen Hand und der Privaten, auch wenn dafür generelle, verbindliche Formen noch zu entwickeln sind. Dies bedeutet, dass private Geldgeber selbstverständlich aktive Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten beanspruchen dürfen, soweit dies die Freiheit der Kunst, die der Staat zu gewährleisten hat, nicht einschränkt. Insbesondere bei der Finanzierung von Aufgaben der Kulturpflege (Museen, Denkmalpflege) und der Kultur-

vermittlung (Ausstellungen, Konzerte, Festivals, Events) könnte PPP aber zu einem bedeutenden Thema werden.

Wichtig ist, dass gerade im Kulturbereich die Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten nicht Anreizen unterliegt, die nicht im längerfristigen öffentlichen Interesse liegen. So darf es nicht sein, dass sich ein Gemeinwesen angesichts einer grosszügigen Spende eines Mäzens zu einer Investition hinreissen lässt, die sich nicht nachhaltig finanzieren lässt. Oft werden die langjährigen Betriebskosten unterschätzt. Hier gilt es, mit den Mitteln, wie sie durch PPP entwickelt und praktiziert werden, nachhaltige Wirtschaftlichkeitsberechnungen anzustellen und Synergiepotenziale auszuschöpfen.

Auch wenn PPP in Kulturbereich «normal» ist, fehlt dafür weitgehend das öffentliche Bewusstsein, fehlen systematische Regeln für die Zusammenarbeit. Sie zu entwickeln, ist eine grosse Aufgabe, deren Erfüllung letztlich im Interesse der Kultur und ihrer Förderung liegt.



# Anhang

## Anhang 1: Entwicklung der städtischen Kulturfinanzierung von 1996 bis 2005

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Institutionen mit Subventionsverträgen RKK										
Stadttheater	10 651 000	10 651 000	10 651 000	10 751 000	10 751 000	10 751 000	10 960 000	11 136 500	9 447 000	8 674 000
BSO	5 724 000	5 724 000	5 724 000	5 724 000	5 724 000	5 724 000	5 869 000	5 694 000	4 538 000	4 663 000
Kunstmuseum	2 385 000	2 385 000	2 385 000	1 944 000	1 944 000	1 944 000	1 987 480	2 012 120	2 254 000	2 254 000
BHM	1 856 000	1 856 000	1 856 000	1 299 000	1 299 000	1 299 000	1 324 600	1 339 110	1 326 000	1 326 000
Oberhofen	203 500	203 500	203 500	180 000	180 000	150 000	75 000			
Zentrum Paul Klee									1 248 000	1 248 000
Zwischentotal	20 819 500	20 819 500	20 819 500	19 898 000	19 898 000	19 868 000	20 216 080	20 181 730	18 813 000	18 165 000

Institutionen mit Subventionsverträgen Stadt										
Atelier Theater	815 500									
Kunsthalle	631 600	679 000	679 000	730 000	730 000	730 000	730 000	730 000	921 000	921 000
Camerata	10 000	20 000	20 000	46 000	46 000	46 000	46 000	46 000	150 000	150 000
Berner Kammerorchester	24 500	24 500	24 500	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	33 000	33 000
Neue Horizonte	12 000	12 000	12 000	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000	30 000	30 000
Schlachthaus		152 000	632 000	632 000	632 000	632 000	632 000	632 000	714 660	714 660
Dampfzentrale			250 000	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000	413 000	413 000
Tanztage			50 000	75 000	75 000	75 000	75 000	75 000	81 000	81 000
WIM			17 500	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000	30 000	30 000
BeJazz			17 500	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000	30 000	30 000
Impro			57 500	68 000	68 000	68 000	68 000	68 000	74 000	74 000
Ton Art			17 500	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000	30 000	30 000
auawirleben									150 000	150 000
Kornhausforum								980 000	980 000	980 000
Reitschule	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000	378 780	378 780
Grosse Halle									235 470	235 470
Zwischentotal	1 553 600	947 500	1 837 500	2 153 000	2 153 000	2 153 000	2 153 000	3 133 000	4 250 910	4 250 910

Regelmässige Leistungen ohne Subventionsvertrag										
Stadtgalerie	60 000	60 000	110 000	110 000	110 000	106 700	106 700	106 700	122 500	206 800
Film am Montag	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	38 800	38 800	38 800	38 800	208 800
Einsteinhaus	13 000	15 000	20 000	20 000	20 000	19 000	19 000	19 000	19 000	19 000
Naturhistorisches Museum	34 000	38 800	38 800	38 800	38 800	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Kirchmeieramt	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700
Louise-Aeschlimann-Stiftung	1 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Verein Abendmusiken	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Zwischentotal	149 700	158 500	213 500	213 500	213 500	194 200	194 200	194 200	210 000	464 300

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

<b>Förderkredite</b>										
Bildende Kunst	157 000	157 000	107 000	107 000	107 000	103 800	103 800	103 800	88 000	150 000
Literatur	132 000	132 000	132 000	112 000	112 000	108 700	108 700	108 700	108 700	108 700
Film	160 000	160 000	160 000	290 000	290 000	281 300	281 300	281 300	281 300	281 300
Musik	157 000	157 000	157 000	195 000	232 350	189 200	189 200	189 200	289 200	288 200
Theater/Tanz	789 000	789 000	739 000	719 000	719 000	697 400	697 400	697 400	695 600	695 600
Musik der Jungen	110 000	110 000	110 000	105 000	105 000	101 800	101 800	101 800	101 800	101 800
Jazz/Impro	70 000	70 000								
Sisyphus-Preis		10 000								
V.a.o.Beiträge	180 190	180 190	180 190	242 190	242 190	192 190	192 190	192 190	246 190	300 190
Gastspielreihen	260 000	260 000	120 000	80 000	70 000	67 900	67 900	67 900	9 700	9 700
Infrastrukturen	355 000	455 000	135 000	135 000	135 000	131 000	131 000	99 000	299 000	295 000
KSK	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Chöre		15 000	15 000	25 000	25 000	24 300	24 300	24 300	24 300	24 300
Kulturinfo				35 000	35 000	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000
Kulturaustausch				50 000	50 000	48 500	48 500	48 500	48 500	48 500
Villes refuges			80 000	80 000	80 000	77 600				
Musikkorps, Laien	81 350	81 350	81 350	81 350		81 350	81 350	90 000	90 000	90 000
Zwischentotal	2 466 540	2 591 540	2 031 540	2 271 540	2 217 540	2 154 040	2 076 440	2 053 090	2 331 290	2 442 290

<b>Beiträge für kulturelle Zwecke anderer Direktionen</b>										
Stiftung Berner Münster	400 000	850 000	850 000	680 000	850 000	800 000	750 000	750 000	750 000	750 000
Alpines Museum	304 400	316 900	311 500	307 000	298 000	310 000	315 000	315 000	122 000	222 000
Schulwarte	34 300									
Theatersammlung	92 000	92 900	91 500	91 500	91 500	91 500	91 500			
StUB	892 000	896 100	896 100	896 100	896 100	500 000	500 000	250 000	120 000	120 000
Osteuropa-Bilb.	40 700	40 400	40 400	40 400	40 400					
Konsi Musikschule	2 225 000	2 225 000	2 650 000	2 650 000	2 650 000	2 650 000	2 800 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
Hochschule musik/Theater	1 635 000	1 635 000	1 616 250	1 616 250	1 358 700					
Volkshochschule	66 410	66 410	97 600	97 600	95 170	95 170	95 170	95 000	95 000	95 000
Swiss Jazz School	385 000	414 530	414 530	414 330	348 300					
Kornhausbibliothek	1 969 300	2 008 800	2 820 000	2 820 000	2 820 000	2 820 000	2 820 000	3 237 500	3 237 500	3 237 500
Kulturvermittlung	110 000	110 000	110 000	110 000	110 000	110 000	110 000	110 000	110 000	110 000
Arbeiterbildungsausschuss	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Denkmalpflege-Stiftung	8 000	8 000	8 000	8 000	10 000	9 700	9 700	9 700		
Kulturfilmgemeinde	1 700	1 700	1 700	1 700						
Musikpädagogische	2 700	2 700	2 700	2 700						
Elfenau-Aktivitäten	12 500	42 500	42 600	42 600	44 000	43 500	44 000	40 000	40 000	40 000
Zwischentotal	8 180 010	8 711 940	9 953 880	9 779 180	9 613 170	7 430 870	7 536 370	7 808 200	7 475 500	7 575 500

<b>Kulturausgaben TOTAL</b>	<b>33 169 350</b>	<b>33 228 980</b>	<b>34 855 920</b>	<b>34 315 220</b>	<b>34 095 210</b>	<b>31 800 110</b>	<b>32 176 090</b>	<b>33 370 220</b>	<b>33 080 700</b>	<b>32 898 000</b>
-----------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Total Institutionen und gebundene Beiträge	30 702 810	30 637 440	32 824 380	32 043 680	31 877 670	29 646 070	30 099 650	31 317 130	30 749 410	30 455 710
in % des Steuerertrags	6,07	6,03	6,41	6,67	6,40	6,26	8,83	8,89	8,53	8,54
in % des Gesamtaufwands	2,90	3,05	3,02	3,32	3,24	3,27	3,30	4,05	3,82	3,89
in Fr. pro Kopf	253.11	253.26	271.40	270.00	269.60	251.00	254.00	264.00	248.00	258.00
Einwohner	131 046	130 548	128 429	127 126	126 467	126 752	126 843	127 258	127 561	127 394

## Anhang 2: Öffentliche Kulturfinanzierung in Bern 2006

	Globalkredit Stadt Bern I	Beiträge Kanton II	Beiträge Region III	Beiträge Bürger- gemeinde IV	Beiträge Bund V	Total
--	---------------------------------	--------------------------	---------------------------	------------------------------------	-----------------------	-------

Aufwand	3 377 448					
---------	-----------	--	--	--	--	--

### Institutionen mit Subventionsverträgen RKK

Stadttheater	8 674 000	11 820 000	2 600 000	50 000	245 000	
Symphonie-Orchester	4 663 000	5 790 000	1 314 000	300 000	245 000	
Bernisches Historisches Museum	1 326 000	2 020 000	667 000	4 620 000	90 000	
Kunstmuseum	2 254 000	2 960 000	650 000	70 000	90 000	
Zentrum Paul Klee	1 248 000	1 600 000	352 000		45 000	
Zwischentotal	18 165 000	24 190 000	5 583 000	5 040 000	715 000	53 693 000

### Institutionen mit Subventionsverträgen Stadt

Kunsthalle	921 000	213 000				
Camerata Bern	150 000	80 000		65 000	20 000	
Berner Kammerorchester	33 000	12 000		30 000		
Neue Horizonte	30 000	12 000				
Schlachthaus Theater	796 000	20 000				
Dampfzentrale	413 000	70 000				
Berner Tanztage	81 000	70 000		10 000	50 000	
WIM	30 000	17 500				
BeJazz	30 000	17 500				
Impro Bern	74 000	17 500				
Ton Art	30 000	17 500				
auawirleben	150 000	40 000				
Verein Stadtsaal im Kornhaus	980 000					
Reitschule	378 780					
Grosse Halle	235 470					
Zwischentotal	4 332 250	587 000	0	105 000	70 000	5 094 250

### Regelmässige Leistungen ohne Subventionsvertrag

Stadtgalerie	170 000					
Kino Kunstmuseum	170 000	20 000				
Puppentheater Demenga/Wirth	100 000	20 000				
Das Theater Effingerstrasse	40 000	20 000	79 820	180 000	20 000	
Einsteinhaus	19 000					
Naturhistorisches Museum	25 000			7 061 000		
Ev. Ref. Kirchmeieramt	700					
Louise Aeschlimann Stipendium	3 000	6 000		2 000		
Verein Abendmusik Münster	1 000			6 000		
Zwischentotal	528 700	66 000	79 820	7 249 000	20 000	7 943 520

	Globalkredit Stadt Bern I	Beiträge Kanton II	Beiträge Region III	Beiträge Bürger- gemeinde IV	Beiträge Bund V	Total
--	---------------------------------	--------------------------	---------------------------	------------------------------------	-----------------------	-------

<b>Förderkredite</b>						
Bildende Kunst	150 000					
Literatur	130 000					
Film	280 000					
Musik	439 000					
Theater/Tanz	660 000					
Spartenübergreifendes	609 790	1 500 000		600 000	155 000	
Verschiedenes:						
PROGR	350 000					
Austausch	48 500					
Beiträge an Veranstaltungen	100 000					
Information	110 000					
Zwischentotal	2 877 290	1 500 000	0	600 000	155 000	5 132 290

<b>Beiträge anderer Direktionen für kulturelle Zwecke</b>						
Stiftung Berner Münster	750 000					
Alpines Museum	304 500	231 000				
Stadt- und Universitätsbibliothek	120 000	12 500 000		1 358 000		
Kulturvermittlung	110 000					
Konservatorium Bern, Musikschule	3 000 000	1 212 844				
Volkshochschule	95 000					
Kornhausbibliothek	3 237 500	530 000				
Elfenau-Aktivitäten	40 000					
Zwischentotal	7 657 000	14 473 844	0	1 358 000	0	23 488 844

<b>TOTAL</b>	<b>36 937 688</b>	<b>40 816 844</b>	<b>5 662 820</b>	<b>14 352 000</b>	<b>960 000</b>	<b>95 351 904</b>
--------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------	----------------	-------------------

### Anhang 3: Strategie der städtischen Kulturfinanzierung in Bern 2008 bis 2011

Einrichtung/ Organisation/ Kredit	Stadtbeiträge und -kredite 2006	Beiträge/Kredite 2008 – 2011 gemäss neuer Strategie	Differenz neue Strategie zu Beiträge/ Kredite 2006
---	---------------------------------------	---	--

#### Direkte Förderung

Atelierräume	0	100 000	100 000
--------------	---	---------	---------

#### Bildende Kunst und Museen

Kunstmuseum	2 254 000	2 200 000	- 54 000
Zentrum Paul Klee	1 248 000	2 100 000	852 000
Historisches Museum	1 326 000	1 380 000	54 000
Einsteinhaus	19 000	45 000	26 000
Naturhistorisches Museum	25 000	38 000	13 000
Schweiz. Alpines Museum	FPI	0	
Kunsthalle	921 000	1 000 000	79 000
Stadtgalerie	170 000	170 000	0
Förderkredit	150 000	200 000	50 000
<b>Total</b>	<b>6 113 000</b>	<b>7 233 000</b>	<b>1 120 000</b>

#### Film

Kino Kunstmuseum	170 000	170 000	0
Lichtspiel	0	30 000	30 000
Förderkredit	281 300	282 000	700
<b>Total</b>	<b>451 300</b>	<b>482 000</b>	<b>30 700</b>

0

#### Literatur

Förderkredit	130 000	160 000	30 000
<b>Total</b>	<b>130 000</b>	<b>160 000</b>	<b>30 000</b>

#### E-Musik und Neue Musik

Symphonie-Orchester	4 663 000	4 980 000	317 000
BKO	33 000	50 000	17 000
Camerata	150 000	180 000	30 000
Neue Horizonte/IGNM	30 000	0	- 30 000
WIM	30 000	0	- 30 000
TonArt	30 000	0	- 30 000
Impro-Taktlos	74 000	0	- 74 000
Neue Musik insgesamt	0	180 000	180 000
Förderkredit	300 000	500 000	200 000
<b>Total</b>	<b>5 310 000</b>	<b>5 890 000</b>	<b>580 000</b>

#### Jazz, Pop/Rock, Folk

BeJazz	30 000	0	- 30 000
Bereich Jazz	0	200 000	200 000
Bereich Pop/Rock, Folk	0	100 000	100 000
Förderkredit	149 000	150 000	1 000
<b>Total</b>	<b>179 000</b>	<b>450 000</b>	<b>271 000</b>

#### Tanz

Tanztage	81 000	200 000	119 000
Tanz stärken	0	200 000	200 000
Förderkredit	142 000	200 000	58 000
<b>Total</b>	<b>223 000</b>	<b>600 000</b>	<b>377 000</b>

Einrichtung/ Organisation/ Kredit	Stadtbeiträge und -kredite 2006	Beiträge/Kredite 2008 – 2011 gemäss neuer Strategie	Differenz neue Strategie zu Beiträge/ Kredite 2006
---	---------------------------------------	---	--

<b>Theater, Performance, Kleinkunst</b>			
Stadttheater	8 674 000	8 850 000	176 000
Schlachthaus Theater	812 000	850 000	38 000
Das Theater	40 000	40 000	0
auawirleben	150 000	180 000	30 000
Förderkredit	578 000	900 000	322 000
<b>Total</b>	<b>10 254 000</b>	<b>10 820 000</b>	<b>566 000</b>

<b>Spartenübergreifendes</b>			
Kornhausforum	980 000	1 030 000	50 000
PROGR (bis 31.7.09)	350 000	350 000	0
Reitschule	378 780	378 780	0
Grosse Halle	235 470	235 470	0
Dampfzentrale	413 000	900 000	487 000
Biennale/Festivals	0	100 000	100 000
Artists in residence	0	100 000	100 000
Förderung für Laien	0	100 000	100 000
<b>Total</b>	<b>2 357 250</b>	<b>3 194 250</b>	<b>837 000</b>

<b>Zugang</b>			
Kunstvermittlung	0	100 000	100 000
Information	110 000	150 000	40 000
Fonds	300 000	0	- 300 000
Beiträge DESK	100 000	100 000	0
Förderkredit	418 000	0	- 418 000
<b>Total</b>	<b>928 000</b>	<b>350 000</b>	<b>- 578 000</b>

<b>Aufwand</b>			
Personal, Sachaufwand, int. Verrechnungen KUL	3 412 000	3 480 000	68 000

<b>TOTAL Massnahmen</b>	<b>29 357 550</b>	<b>32 659 250</b>	<b>3 301 700</b>
Vorgabe		32 707 550	
Differenz		48 300	